



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	8
A.3 Anlageergebnis.....	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	11
A.5 Sonstige Angaben.....	11
B. Governance-System.....	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	18
B.4 Internes Kontrollsystem.....	20
B.5 Funktion der internen Revision.....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	22
B.7 Outsourcing.....	24
B.8 Sonstige Angaben.....	24
C. Risikoprofil.....	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	25
C.2 Marktrisiko.....	28
C.3 Kreditrisiko.....	31
C.4 Liquiditätsrisiko.....	33
C.5 Operationelles Risiko.....	34
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	35
C.7 Sonstige Angaben.....	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	38
D.1 Bewertung der Vermögenswerte.....	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	43
D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten.....	50
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	51
D.5 Sonstige Angaben.....	51
E. Kapitalmanagement.....	53
E.1 Eigenmittel.....	53
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	55
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	61
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen... ..	61
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	62
E.6 Sonstige Angaben.....	62

Anhang	63
Abkürzungsverzeichnis	78

Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2018 der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Zusammenfassung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG versteht sich als moderner und innovativer Lebensversicherer, der vor allem bei der privaten und betrieblichen Altersversorgung erfolgreich ist.

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum mit folgenden Schwerpunkten: Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung in allen drei Schichten der Altersvorsorge, Lösungen für die betriebliche Altersvorsorge, Produkte zur Risikoabsicherung (wie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung). Weitere Sparten sind die Restkreditversicherung sowie aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherung (Sofortrenten).

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet.

Angaben zum Risikoprofil

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG ist durch ihre breit gefächerte Kapitalanlage in Aktien, Anleihen und Immobilien verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Wesentliche Risiken sind das Spread- und das Zinsrisiko, da die meisten Kapitalanlagen einen festen Zins mittels Anleihen erwirtschaften und der Marktwert daher stark vom aktuellen Kapitalmarktzins abhängt.

Das Unternehmen hat Risikolimits definiert, die sicherstellen, dass mögliche Risiken zeitnah überwacht und bei Bedarf minimiert werden können.

Hinzu kommen die für ein Lebensversicherungsunternehmen typischen versicherungstechnischen Risiken. Diese bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, nach denen Beiträge und Rückstellungen kalkuliert wurden. Diese Annahmen betreffen die Biommetrie der Versicherten, deren Verhalten und die Entwicklung zukünftiger Kosten.

In der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG werden operative Risiken sorgfältig überwacht. Diese können zum Beispiel durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen. Bei Bedarf wird durch geeignete Maßnahmen gegengesteuert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG weist - unter Verwendung der Volatilitätsanpassung - per 31.12.2018 eine Solvency II Quote von 276 % auf. Ziel des Unternehmens ist es, jederzeit die notwendige Solvabilität sicherzustellen. Die ermittelte Solvenzquote weist aus, dass das benötigte Risikokapital deutlich von den vorhandenen Eigenmitteln überdeckt wird. Das Unternehmen hat ein Finanzstärke Rating von A1 mit stabilem Ausblick (Moody's) besessen, welches zum 29.03.2019 zurückgezogen wurde.

Zudem ist die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG Teil der Zurich Insurance Group mit Sitz in der Schweiz. Die Schweiz hat ein zu Solvency II adäquates Solvenzregime, den Schweizer Solvenzttest (SST). Die Europäische Kommission hat der Schweiz für die SST-Anforderungen eine uneingeschränkte Äquivalenz zur Solvency II Verordnung auf unbestimmte Zeit gewährt. Beim SST-Regime verwendet die Gruppe zudem ein internes Kapitalmodell. Per Jahresende 2018 lag die Solvenzquote der Gruppe nach dem internen Modell (Zurich Economic Capital Model (Z-ECM)) geschätzt bei 125 % (Fehlertoleranz +/- 5 Prozentpunkte / Vorjahr 132 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report der Gruppe veröffentlicht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (ZDHL) gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die ZDHL versteht sich als moderner und innovativer Lebensversicherer mit einem Schwerpunkt bei der privaten und betrieblichen Altersversorgung.

Die ZDHL bietet ihren Kunden ein breites Produktspektrum. Dazu gehören Produkte der fondsgebundenen Lebensversicherung in allen drei Schichten der Altersvorsorge, Lösungen für die betriebliche Altersvorsorge und Produkte zur Risikoabsicherung (unter anderem Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung).

Weitere Sparten sind die Restkreditversicherung sowie aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofortrenten).

Die ZDHL bietet ihre Produkte im deutschen Markt an. Produkte zur Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsabsicherung werden darüber hinaus auch im österreichischen Markt angeboten.

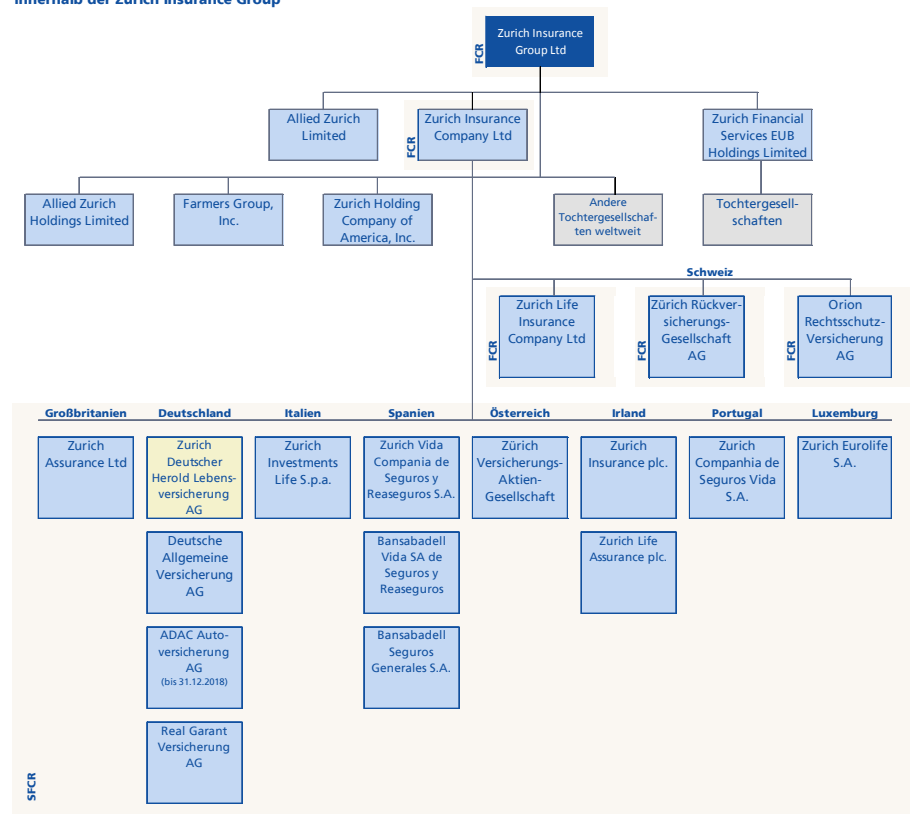
Die folgende Tabelle zeigt das Geschäftsprofil der ZDHL.

Übersicht Geschäftsprofil der ZDHL	Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG Poppelsdorfer Allee 25-33 53115 Bonn
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Nationale Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Telefon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 Email: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 41 31 327 91 01 Email: info@finma.ch	
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069/ 95 85 - 0 Fax: 069 / 95 85 - 1000	

Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die ZDHL ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group. 32,46 % der Anteile der ZDHL werden unmittelbar von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten. 67,54 % der Anteile werden von der Deutscher Herold AG gehalten, an der die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) wiederum zu 100 % beteiligt ist. Die Anteile der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten. Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100% der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Geschäftsbereiche, in denen die ZDHL ihren Tätigkeiten nachgeht sind gemäß Solvency II folgende Lebensversicherungsverpflichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Versicherung mit Überschussbeteiligung • Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung • Sonstige Lebensversicherung Die ZDHL geht ihren Tätigkeiten im Wesentlichen in Deutschland nach.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der ZDHL in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. ZDHL wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2018

■ Tochtergesellschaften ■ Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der ZDHL, verfügt die Gruppe über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der ZDHL muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der ZDHL fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten ganz überwiegend im Inland an.

Neuzugang

Der Jahresbeitrag des Neugeschäftes inkl. Einmalbeiträge betrug 761.067 Tsd. EUR (Vorjahr 695.130 Tsd. EUR). Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 3.959.612 Tsd. EUR (Vorjahr 4.087.967 Tsd. EUR). Das Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung ist darin mit einer Beitragssumme von 822.600 Tsd. EUR (Vorjahr 737.972 Tsd. EUR) enthalten. Der durchschnittliche Jahresbeitrag des Neugeschäftes bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung belief sich auf 2.576 EUR pro Vertrag (Vorjahr 2.404 EUR pro Vertrag).

Der Hauptanteil des Neuzugangs wird getragen von den fondsgebundenen Rentenversicherungen mit 74,8 % (Vorjahr 72,3 %), gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr. Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen waren mit 17,3 % (Vorjahr 19,3 %), Kapitalversicherungen mit 5,1 % (Vorjahr 5,4 %), Risikoverversicherungen mit 1,6 % (Vorjahr 1,8 %) und Kollektivversicherungen mit 1,2 % (Vorjahr 1,2 %) am Neugeschäft beteiligt.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen belief sich in Versicherungssumme auf 109.422.894 Tsd. EUR (Vorjahr 110.055.765 Tsd. EUR). Davon entfielen auf die betriebliche Altersversorgung 452.453 Verträge (Vorjahr 453.163 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 13.171.718 Tsd. EUR (Vorjahr 13.192.634 Tsd. EUR). Gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr belief sich der Gesamtbestand auf 2.610.401 Tsd. EUR (Vorjahr 2.691.042 Tsd. EUR). Der vorzeitige Abgang – die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge ermittelt anhand des laufenden Beitrags für ein Jahr – betrug 138.385 Tsd. EUR (Vorjahr 153.872 Tsd. EUR).

Verdiente Beiträge

Die gesamten verdienten Beiträge betragen im Berichtsjahr 3.161.903 Tsd. EUR (Vorjahr 3.169.954 Tsd. EUR). Wesentliche Bestandteile sind Produkte mit Überschussbeteiligung am Deckungsstock im Wert von 1.199.318 Tsd. EUR (Vorjahr 1.285.776 Tsd. EUR) und fondsgebundene Produkte von 1.585.056 Tsd. EUR (Vorjahr 1.522.004 Tsd. EUR).

Leistungen für die Kunden

Die Kunden der ZDHL erhielten im Berichtsjahr 3.323.834 Tsd. EUR (Vorjahr 3.373.586 Tsd. EUR) an Leistungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Renten. Hiervon entfielen 2.077.457 Tsd. EUR (Vorjahr 2.093.008 Tsd. EUR) auf Leistungen aus Produkten mit Überschussbeteiligung am Deckungsstock und 932.533 Tsd. EUR (Vorjahr 967.682 Tsd. EUR) auf Leistungen aus fondsgebundenen Produkten.

Kosten für den Versicherungsbetrieb

In 2018 fielen Abschlussaufwendungen in Höhe von 224.637 Tsd. EUR (Vorjahr 226.087 Tsd. EUR) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 91.977 Tsd. EUR (Vorjahr 94.410 Tsd. EUR) an.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Die laufenden Kapitalanlegerträge betragen 978.269 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.101.798 Tsd. EUR). Wegen des niedrigen Zinsniveaus standen sie weiterhin unter Druck. Um den prognostizierten rückläufigen Erträgen aus Kapitalanlagen

wegen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegenzuwirken, wurden im Wesentlichen Neuanlagen in internationale Unternehmensanleihen mit höheren Renditen getätigt. Die Bonität der Emittenten war dabei weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Die gesamten Gewinne und Verluste aus Vermögenswerten beliefen sich nach Solvency II auf Nettoverluste von -1.391.797 Tsd. EUR (Vorjahr: Nettogewinne von 190.467 Tsd. EUR).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II:

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Erträge	Gewinne / Verluste	Total
Anleihen	375.676	-66.507	309.170
Aktien	33.248	16.214	49.462
Organismen für gemeinsame Anlagen	328.388	-524.432	-196.045
Strukturierte Schuldverschreibungen und Vermögensbesicherte Wertpapiere	5.446	-2.106	3.339
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-25	0	-25
Darlehen und Hypotheken	95.445	-52.199	43.246
Immobilien und Equipment	55.164	15.912	71.076
andere Kapitalanlagen	0	0	0
Kapitalanlagen für index- und fondsgebundene Verträge	84.928	-778.680	-693.752
Anlageergebnis brutto	978.269	-1.391.797	-413.528
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-9.540	0	-9.540
Anlageergebnis netto	968.730	-1.391.797	-423.068

Tabelle 1: Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB:

Kapitalanlageergebnis nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Kapitalanlageergebnis 2018	Kapitalanlageergebnis 2017	Differenz
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	767.224	880.541	-113.316
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	97.914	283.160	-185.246
Grundstücke	31.055	29.418	1.637
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	51.190	67.482	-16.292
Sonstige Ausleihungen	307.459	321.113	-13.654
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	29.037	728	28.310
andere Kapitalanlagen	-9	119	-128
Kapitalanlagen für fondsgebundene Verträge	-710.233	634.817	-1.345.050
Anlageergebnis brutto	573.638	2.217.377	-1.643.739
Aufwendungen für Kapitalanlagen (inkl. FLV)	-66.980	-66.038	-942
Anlageergebnis netto	506.658	2.151.340	-1.644.682

Tabelle 2: Kapitalanlageergebnis nach HGB

Der Hauptunterschied zwischen Solvency II und HGB liegt in der Bewertung der Vermögenswerte und der daraus resultierenden Berechnung der Gewinne und Verluste.

Aufgrund der Bewertungsvorschriften nach HGB ergeben sich für viele Kapitalanlagen Stille Reserven bzw. Stille Lasten, welche aus der Differenz vom Buchwert zum Marktwert resultieren. Die Stillen Reserven / Lasten werden nicht gebucht. Gewinne und Verlust werden bei Abgang als Differenz zwischen Buch- und Marktwert realisiert.

Nach Solvency II werden Titel zum Marktwert bewertet. Die Berechnung und Verbuchung der unrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt folgendermaßen: Delta zwischen Marktwert zu Jahresende und Marktwert zu Jahresanfang. Bei unterjährigen Zugängen das Delta zwischen Zugangspreis und Marktwert zu Jahresende.

Realisierte Gewinne und Verlust werden wie folgt berechnet: Delta zwischen Marktwert zu Jahresanfang und Abgangspreis. Bei unterjährigen Zugängen das Delta zwischen Zugangs- und Abgangspreis.

Das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II wird für die bedeutendsten Anlageklassen folgend noch einmal aufgeschlüsselt.

Anleihen

Durch Verkäufe und Endfälligkeiten bei Anleihen wurden Nettoverluste in Höhe von 49.599 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.426 Tsd. EUR) realisiert. Aus Bewertungen wurden unrealisierte Nettoverluste von 16.908 Tsd. EUR (Vorjahr: 356.049 Tsd. EUR) erzeugt.

Aktien

Die Nettogewinne aus Aktien betragen 16.214 Tsd. EUR (Vorjahr: 31.957 Tsd. EUR). Durch realisierte Nettogewinne aus Verkäufen über 26.817 Tsd. EUR (Vorjahr: 29.926 Tsd. EUR) wurden unrealisierte Netto Verluste aus Bewertung wegen fallender Aktienmärkte über 10.603 Tsd. EUR überkompensiert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Erträge aus Investments Funds betreffen im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds. Aus Verkäufen wurden Nettogewinne in Höhe von 4.211 Tsd. EUR generiert. Diese setzen sich zusammen aus Verkäufen von Anteilsscheinen der Spezialfonds über 3.736 Tsd. EUR und aus Verkäufen von Publikumsfonds über 475 Tsd. EUR. Aus der Bewertung resultierten Nettoverluste von 528.644 Tsd. EUR (Vorjahr: Nettogewinne von 42.220 Tsd. EUR).

Darlehen und Hypotheken

Die Erträge aus Hypotheken und Darlehen setzen sich wie folgt zusammen: Es wurden Zinserträge über 50.712 Tsd. EUR (Vorjahr: 67.166 Tsd. EUR) aus Hypothekendarlehen, 3.070 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.677 Tsd. EUR) aus Policendarlehen und 41.663 Tsd. EUR (Vorjahr: 44.958 Tsd. EUR) aus sonstigen Darlehen erzielt. Die Hypotheken verursachten Nettoverluste in Höhe von 22.911 Tsd. EUR (Vorjahr: 27.841 Tsd. EUR). Diese setzen sich aus realisierten Verlusten in Höhe von 16.223 Tsd. EUR und Verluste aus Bewertung über 6.688 Tsd. EUR zusammen.

Immobilien und Equipment

Die Mieteinnahmen betrafen im Wesentlichen fremdgenutzte Immobilien. Die Position Gewinne/Verluste beinhaltet im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung von fremdgenutzten Immobilien.

Kapitalanlagen für index- und fondsgebundene Verträge

Die Gewinne und Verluste aus den FLV Beständen setzen sich wie folgt zusammen: durch Verkäufe wurden Nettogewinne in Höhe von 15.702 Tsd. EUR realisiert. Die Jahresendbewertung führte zu unrealisierten Nettoverlusten von 794.382 Tsd. EUR. Die Bewertungsverluste sind insbesondere auf den Rückgang der Aktienmärkte zum Jahresende 2018 zurückzuführen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige nicht versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

An sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträgen wurden gemäß HGB 104.236 Tsd. EUR (Vorjahr 104.206 Tsd. EUR) erzielt, die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen gemäß HGB betragen 98.503 Tsd. EUR (Vorjahr 111.564 Tsd. EUR).

A.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine sonstigen Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ZDHL verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und angemessener Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein wirksames System, das die Informationsübermittlung gewährleistet.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zuständigkeiten sind – wie nachfolgend dargestellt – auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt („Ressortverteilung“). Dies entbindet den Vorstand jedoch nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der ZDHL. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt, dass bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstands bedürfen. Einige Geschäfte erfordern zudem die zusätzliche Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellte sich per 31.12.2018 wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands	
Dr. Carsten Schildknecht	Vorsitzender des Vorstands, CEO Governance-Funktionen (Legal/Compliance, Risk, Audit), Kommunikation, Strategie und Transformation
Jawed Barna	stellv. Vorsitzender des Vorstandes, Vertrieb Retail und Kooperation
Horst Nussbaumer	Operations & Claims
Jacques Wasserfall	Versicherungstechnik Leben
Torsten Utecht	Finanzen, versicherungsmathematische Funktion
Dr. Carsten Schildknecht a.i.	Bank Assurance

Seit 01.02.2019 ist Herr Ulrich Christmann Mitglied des Vorstands der ZDHL. Er hat das bis dahin von Herrn Dr. Carsten Schildknecht ad interim verantwortete Ressort „Bank Assurance“ übernommen.

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen von Herrn Dr. Schildknecht (Risikomanagement, interne Revision und Compliance) und Herrn Dr. Utecht (versicherungsmathematische Funktion) verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands.

Ihm gehörten zum 31.12.2018 die nachfolgenden Personen an:

Anteilseignervertreter

- Dr. Daniel Englberger (Vorsitzender)
- Adrian Peyer
- Silvia Emrich (Stellvertretende Vorsitzende)
- Carl-Emanuel Schillig
- Hansjörg Germann

- Claudia Backenecker

Arbeitnehmervertreter

- Ruth Becker
- Matthias Lüttich (Weiterer stellvertretender Vorsitzender)
- Karl-Heinz Marx

Der Aufsichtsrat der ZDHL hat einen Personalausschuss implementiert, dem Herr Dr. Englberger, Frau Emrich und Herr Lüttich angehören.

Ein Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 Aktiengesetz wurde in der Gesellschaft nicht implementiert. Auf Ebene der Zurich Gruppe Deutschland werden entsprechende Themen der Gesellschaft vom Prüfungsausschuss der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) behandelt.

Schlüsselfunktionen

Das Governance System der ZDHL umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (unabhängige Risikocontrollingfunktion), interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Dieser legt den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen fest und beschließt die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien.

Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch:

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits
- Überwachung des Risikomanagementsystems
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf strategische Risiken
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken

Aufgaben der Compliance Funktion

Die Aufgaben der Compliance Funktion sind insbesondere:

- Beratung des Vorstands zur Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen
- Beurteilung von möglichen Auswirkungen durch Änderungen des Rechtsumfeldes
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)

Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der verwendeten Berechnungsmethoden, der getroffenen Annahmen, der verwendeten Daten und der vollständigen Erfassung der Verpflichtungen
- Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und Rückversicherung

Aufgaben der internen Revision

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation und das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Compliance-Funktion sowie die Revisionsfunktion sind auf die Deutscher Herold AG (bis 31.12.2018)

und die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die Zurich Service GmbH ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd. Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und interne Revision.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Nachfolgende Personen wurden für die genannten Schlüsselfunktionen bestellt:

Funktion	Verantwortliche Person
Risikomanagement	Matthias Schneider
Interne Revision	Dr. Eva-Maria Schopp
Compliance	Markus Giese
Versicherungsmathematische Funktion	Hendrik Germann

Bezüglich der verantwortlichen Person wird zwischen „intern verantwortlichen Personen“ (IVP) und „Ausgliederungsbeauftragten“ (AB) unterschieden. Der Unterschied liegt hierbei darin, dass letzterer für eine andere Gesellschaft tätig ist und die Funktion damit ausgegliedert wurde. Alle oben genannten Funktionen wurden für die ZDHL ausgegliedert. Daher sind alle verantwortlichen Personen Ausgliederungsbeauftragte.

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an Herrn Dr. Schildknecht (Risikomanagement, interne Revision und Compliance) bzw. Herrn Dr. Utecht (versicherungsmathematische Funktion).

Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der ZDHL hat unter anderem folgende Leitlinien zum Governance-System beschlossen:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion)
- Outsourcing
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit)
- Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
- Vergütung
- Kapitalmanagement
- Kapitalanlagen
- Interne Kontrollen

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der ZDHL hiervon betroffen ist.

Das Governance-System und die Leitlinien werden einmal jährlich geprüft. Diese Prüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Prüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die verantwortlichen Personen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse werden zwischen den genannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Auffällige Ergebnisse (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Dieser bewertet danach die Geschäftsorganisation und beschließt notwendige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Im Berichtszeitraum wurde das Governance-System nicht wesentlich geändert.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aufsichtsrat

Die Tätigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2018 nicht vergütet. Die Vergütung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat enthielt im Geschäftsjahr 2018 nur fixe und keine variablen Bestandteile.

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der variable Bestandteil regelmäßig zwischen 60 % und 130 % der Fixvergütung beträgt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 % und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt.

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder des Unternehmens, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den langfristigen Vergütungsplan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60 % der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der ZIG hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre
- Nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:

- Relative Aktienrendite der ZIG im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index
- Eigenkapitalrendite des den Aktionären zurechenbaren Reingewinns nach Steuern
- Mittelzuflüsse der ZIG

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt folgendes:

Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.

Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei werden 25 % des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, interne Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion sind vollständig auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgegliedert.

Sonstige Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat nahezu sämtliche Funktionen ausgegliedert. Lediglich im Bereich des angestellten Außendienstes verfügt das Unternehmen über eigene Mitarbeiter.

Die Vergütung des vorgenannten Personenkreises unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Anteil, wobei regelmäßig 50 % der Zielvergütung fix und 50 % variabel sind. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseigner, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die ZDHL und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Es existieren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft als angemessen für Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands angemessen für die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, bei wichtigen Entscheidungen werden diese sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (bei Bedarf ad hoc) geprüft und aktualisiert.

Das Governance-System wird jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung geprüft.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in der einer Leitlinie zusammengefasst. Diese enthält auch den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen. Folgende Personen werden von der Leitlinie erfasst:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- IVP für Schlüsselfunktionen
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)
- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden)

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich. Zusätzlich verantwortet er auch die Einhaltung der Anforderungen für den Aufsichtsrat selbst.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen von folgenden Personen verantwortlich:

- IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben
- Ausgliederungsbeauftragte

- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

Innerhalb des Vorstands ist der Governance Vorstand für die Governance und die rechtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie bei Leitungsfunktionen ausreichende Führungserfahrung. Die konkreten Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Besetzungsprozess wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Für Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind fachlich in der Lage, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, die Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied verfügt über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied verfügt über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.
- Die Gesellschaft führt eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder über ausreichende Kenntnisse in den Themenbereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung wird auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat vorgenommen.

Basierend auf der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird auch die Redlichkeit und finanzielle Solidität bewertet. Diese stützt sich auf relevante Anhaltspunkte des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie auf strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen innerhalb der Leitlinie identisch.

Der Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) prüft vor jeder Bestellung, ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Mitglieder des Vorstands, IVP für Schlüsselfunktionen und für weitere Schlüsselaufgaben sowie für Ausgliederungsbeauftragte eingehalten werden. Danach werden diese mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) abgestimmt. Eine Bestellung erfolgt erst, wenn die BaFin die Unbedenklichkeit festgestellt hat.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Auch für Personen in Schlüsselfunktionen oder mit Schlüsselaufgaben wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert. In diesem wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sichergestellt. Das Ressort Personal der ZGD prüft in Abstimmung mit dem Bereich Recht die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht nur bei Übernahme der Position vorgenommen, sie wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der ZDHL ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie auf die Deutscher Herold AG (bis 31.12.2018) und die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Darüber hinaus ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die ZDHL verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, analysiert und gesteuert werden:

1. Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die Versicherungsmathematische Funktion Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der Gesellschaft. Es legt - zusammen mit dem für die ZDHL entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass alle Anforderungen der Zurich Risk Policy erfüllt werden oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die ZDHL hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Governance-System

Der Vorstand der ZDHL ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der ZDHL und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Lime sind Schwellwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z.B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet vierteljährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig eine Limitüberprüfung stattfindet, die im Falle eines Limitbruchs einen Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der ZDHL spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wieder:

- Detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht
- Regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- Planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- Systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- Frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß gegen die erste Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens vierteljährlich pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage für das Sicherungsvermögen des Unternehmens ergeben können.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA) wurde als zentrales Element des Risikomanagements eingeführt. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die möglichen unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen des Risikokapitals und der vorhandenen Eigenmittel vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die ZDHL entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird die Berichtsfrequenz entsprechend angepasst. Wesentliche Veränderungen können außergewöhnliche Situationen wie beispielsweise große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile des Unternehmens sein, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkungen auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
 - vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Der Vorstand der ZDHL verantwortet das interne Kontrollsystem. Dieses berücksichtigt den Ansatz der drei Verteidigungslinien, so dass Risiken reduziert und kontrolliert oder vermieden werden. Eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das interne Kontrollsystem wurde konzipiert auf Ebene der ZIG und dann nach den lokalen Anforderungen der ZDHL implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden Mitarbeiter und Unternehmensleitung regelmäßig durch Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen, werden regelmäßig an die Geschäftsleitung der ZDHL und den Vorstand der obersten deutschen Holdinggesellschaft Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) (ZBAG) berichtet.

Berichtet wird auch an den Aufsichtsrat der ZDHL sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufichtsrat der ZBAG. Diese überwachen die Risiko- und Kontrollsituation.

Der ZDHL Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Die Verantwortlichen für wesentliche Kontrollen werden über zentral gesteuerte Prozesse vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen auf Effektivität zu bewerten. Kontrollschwächen müssen dabei offengelegt und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen behoben werden.

Alle Verfahren und Kontrollen in der Zurich Gruppe Deutschland werden von Management, Risikomanagement, Compliance und interner Revision risikobasiert geprüft. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtli-

nien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des internen Kontrollsystems. Die Funktion ist von der ZDHL ausgelagert auf die Deutscher Herold AG (bis 31.12.2018) und die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland). Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind:

- Beratung der Geschäftsleitung über die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften für den laufenden Geschäftsbetrieb
- Beurteilung von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)
- Überwachung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten von Compliance werden in einem jährlichen risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält lokale Vorgaben sowie Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Grafik).



Die Compliance-Funktion übernimmt außerdem die Beratung des Vorstands nach §29 Abs.2 VAG zu aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen)“ vom Beratungsauftrag erfasst. Dazu wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet.

Zusätzlich werden mögliche Änderungen im rechtlichen Umfeld der ZDHL im Sinne einer „Frühwarnfunktion“ analysiert und die Auswirkungen identifiziert und bewertet. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, damit sie Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann (Risikokontrollaufgabe).

B.5 Funktion der internen Revision

Aufgabe der internen Revision ist es, für den Vorstand der ZDHL eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse vorzunehmen.

Die Funktion der internen Revision der ZDHL ist auf die Deutscher Herold AG (bis 31.12.2018) und die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert. Sie ist in die entsprechende Funktion der ZIC integriert. Die interne Revision berichtet an den Vorstand der ZDHL und hat einen direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der internen Revision wurden für die gesamte Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die ZDHL. Dadurch wird unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der internen Revision gewährt. Der Vorstand gewährleistet der internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Der Leiter der internen Revision berichtet operativ an den Vorstandsvorsitzenden und funktional an den Aufsichtsrat. Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, werden detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Plans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die interne Revision setzt den Plan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird auch durch externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse wurden konsolidiert dem Aufsichtsrat der ZDHL und der obersten deutschen Holdinggesellschaft ZBAG vorgestellt, sowie mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Erkenntnissen auch Empfehlungen inklusive Benennung von Umsetzungsverantwortlichen und Zeitangaben zur Umsetzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gehört zu den vier Schlüsselfunktionen, die unter Solvency II und im Rahmen des VAG gesetzlich für alle Versicherungsgesellschaften vorgeschrieben sind. Die versicherungsmathematische Funktion überprüft im Wesentlichen die Richtigkeit der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und prüft Auswirkungen neuer Produktinnovationen auf diese. Eine genaue Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine zentrale Voraussetzung für die Berechnung der Kapitalanforderungen unter Solvency II.

Konzernintern ist die versicherungsmathematische Funktion auf die Zurich Service GmbH ausgegliedert. Sie unterstützt das Risikomanagementsystem der ZDHL und arbeitet eng mit der Risikomanagementfunktion der ZDHL zusammen.

Ab dem 01.04.2018 wurde die versicherungsmathematische Funktion im Berichtsjahr durch Hendrik Germann wahrgenommen. Neben der versicherungsmathematischen Funktion bekleidete Herr Germann während des Berichtsjahres noch die Aufgabe des Leiters des Aktuariats Leben.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordination und Überwachung der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie
- Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Gewährleistung der Angemessenheit und Vollständigkeit der Berechnungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Anforderungen der Solvency II Richtlinie
- Abgabe einer Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Abgabe einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in der versicherungsmathematischen Funktion direkt unterliegenden Abteilungen durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass ein stetiger Informationsaustausch stattfindet und die versicherungsmathematische Funktion die Koordination und Überwachung der Berechnungen sicherstellen kann.

Vorzunehmende Änderungen werden im Aktuariat hergeleitet und deren Auswirkungen berechnet. Anschließend findet eine vollständige Überprüfung und Analyse der Auswirkungen statt, die dann der versicherungsmathematischen Funktion vorgestellt wird. Erst wenn diese ihren Prüfprozess abgeschlossen hat, werden die vorzunehmenden Änderungen dem zuständigen Entscheidungsgremium vorgestellt.

Mitglied dieses Gremiums ist ebenfalls die Risikomanagementfunktion. Dadurch wird gewährleistet, dass es einen engen Austausch zwischen den Bereichen Risikomanagement und Aktuariat gibt, sodass beide Funktionen über alle Entwicklungen bezüglich der Solvenz und des Managements der damit verbundenen Risiken jederzeit informiert sind und wenn nötig kurzfristig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Anhand von Berechnungen und anschließenden Analysen der Ergebnisse wird geprüft, dass die Methoden und Annahmen angesichts der verfügbaren Daten für die jeweiligen Geschäftsbereiche des Unternehmens und der Art und Weise, wie das Unternehmen geführt wird, angemessen sind. Sollten die Annahmen nicht mehr angemessen sein, so werden diese angepasst. Die Anpassungen können sowohl durch Änderung des Marktumfeldes als auch durch interne Änderungen getrieben sein. Erst nach einer erfolgreichen Überprüfung der Änderung im Hinblick auf die Konsistenz der Methoden und Annahmen, wie sie im Abschnitt über die Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben sind, werden diese durch das Gremium für den Berechnungsprozess freigegeben.

Der Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungsdaten beinhaltet Vergleiche zwischen beobachteten Werten und den der Berechnung der besten Schätzwerte zugrundeliegenden Werten. Dadurch können Schlussfolgerungen zur Angemessenheit, Exaktheit und Vollständigkeit der zugrunde gelegten Daten und Annahmen sowie zu den bei ihrer Berechnung angewandten Methoden gezogen werden.

Insbesondere werden die Ergebnisse des besten Schätzwertes mit Vorjahreswerten verglichen und Unterschiede werden auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet dem Vorstand einmal jährlich durch einen Bericht über die durchgeführten Aktivitäten. Hierbei werden insbesondere die Aktivitäten erläutert, welche die Angemessenheit und Vollständigkeit der berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen sicherstellen. Des Weiteren wird auf die oben genannten Aufgaben Bezug genommen, die auch in der Leitlinie über die versicherungsmathematische Funktion festgehalten sind.

Zur Abgabe der Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sitzt die versicherungsmathematische Funktion dem Produktentwicklungskomitee bei. In diesem werden die Rahmenbedingungen für neue Produkte festgelegt. Die versicherungsmathematische Funktion achtet insbesondere auf die Hinlänglichkeit der zu verdienenden Prämien für die Bedeckung künftiger Ansprüche und Aufwendungen.

Des Weiteren ist das Aktuariat bei der Produktentwicklung involviert. Dadurch erhält die versicherungsmathematische Funktion bereits bei der Entwicklung neuer Produkte alle benötigten Informationen. Das Aktuariat ermittelt weiterhin wichtige Kenngrößen des gezeichneten Neugeschäfts und überprüft so die Werthaltigkeit des gezeichneten Neugeschäfts. Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses wurde ein Produktentwicklungshandbuch eingeführt, welches für die Einhaltung eines vollständigen Produktentwicklungsprozesses Stellungnahmen von allen relevanten Stakeholdern einfordert. Damit erhält die versicherungsmathematische Funktion alle notwendigen Informationen, um die Angemessenheit der Produktkalkulation bestätigen zu können.

Diese Aufgaben wurden wie oben beschrieben in 2018 von der versicherungsmathematischen Funktion umgesetzt.

Sicherstellung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion nahm im Berichtsjahr gleichzeitig die Leitung des Aktuariats wahr. Hieraus oder durch die Übernahme weiterer Verantwortlichkeiten bzw. Rollen im Unternehmen ergibt sich keine potenzielle Einschränkung der Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion. Durch die gemeinsame Verwendung des Berechnungsmodells durch die versicherungsmathematische Funktion und den verantwortlichen Aktuar, sowie die Funktionsweise des breit gefächerten Entscheidungsgremiums bei der Umsetzung von Modelländerungen ist die Unabhängigkeit der versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich in besonderem Maße gestärkt.

B.7 Outsourcing

Die ZDHL hat Mindestvorgaben für die Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen (nachfolgend „Outsourcing“ genannt) an interne und externe Dienstleister festgelegt.

Der Vorstand der ZDHL legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als bedeutend im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird. Bestehende Ausgliederungen werden in ihrer Bedeutung für den Geschäftsbetrieb eingestuft.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Einzelausgliederung wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Outsourcing-Beziehung verantwortlich ist.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch festgeschriebene Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014 erfüllt werden.

Die ZDHL hat die nachfolgenden Funktionen konzernintern ausgegliedert (jeweils im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. – soweit die Zurich Insurance Company Ltd. als Dienstleister eingebunden ist – in der Schweiz):

Die Leistungen der Stabsfunktion des Bereiches Vertrieb, des Funktionsbereiches Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung sowie von Teilen des Funktionsbereiches Inkasso werden von der Zurich Service GmbH übernommen.

Der Funktionsbereich Rechnungswesen wird übernommen von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und – bis zum 31.12.2018 – auch von der Deutscher Herold AG, Teile des Funktionsbereiches Inkasso von der Zurich Service GmbH. Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) übertragen. Dienstleistungen der versicherungsmathematischen Funktion, Informationstechnologie und Leistungen des Rechenzentrums liefert die Zurich Service GmbH. Für die Bereiche Steuern, Recht, Compliance, Risikomanagement, interne Revision und Betriebsorganisation werden Dienstleistungen von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und – bis zum 31.12.2018 – auch der Deutscher Herold AG, für die Bereiche Personalverwaltung, Planung/Controlling von der Deutscher Herold AG (bis 31.12.2018), anschließend von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), sowie für den Bereich Unternehmenskommunikation von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) aufgrund von Dienstleistungsverträgen erbracht. Teilleistungen davon, insbesondere auch im Bereich Risikomanagement, Interne Revision sowie Supportfunktionen für den Bereich Compliance, sind wiederum delegiert an die Zurich Insurance Company Ltd.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft von der Zurich Service GmbH Dienstleistungen des Bereiches Personalentwicklung erhalten. Von der Zurich Service GmbH erhält die Gesellschaft darüber hinaus allgemeine Servicedienstleistungen.

Folgende wichtige Dienstleistungen wurden darüber hinaus mittelbar oder unmittelbar an einen externen Dienstleister delegiert: Die Deutsche Post AG liefert Dokumentenlogistik und Dokumentenmanagement-Dienstleistungen für die Bestandsverwaltung. Die Deutsche Asset Management International GmbH und die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH übernehmen wesentliche Teile der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung.

B.8 Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsleitung der ZDHL unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen - unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen. Es werden der Vorstandsvorsitzende der ZDHL und das Risikomanagement regelmäßig und bei Betrugsfällen mit einem hohen potenziellen Schaden zusätzlich die interne Revision über entsprechende Verdachtsfälle informiert.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikodefinition

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass tatsächliche Aufwände für die Versicherungsleistungen oder den Versicherungsbetrieb von den Erwartungen abweichen, die den Kalkulationen für Beiträge und Rückstellungen zugrunde liegen. Diese Annahmen betreffen die Biometrie der Versicherten, das Versicherungsverhalten und die Entstehung zukünftiger Kosten. Generell sind für Lebensversicherer die folgenden Teilrisiken typisch:

- biometrische Risiken
 - Sterblichkeitsrisiko
 - Langlebighkeitsrisiko
 - Invaliditätsrisiko (inkl. Reaktivierungsrisiko)
- Stornorisiko
- Kostenrisiko
- Katastrophenrisiko

Bei Versicherungen mit einer Todesfallabsicherung besteht die Gefahr, dass mehr Versicherungsnehmer sterben als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde. In der Rentenversicherung stellt dagegen die Langlebigkeit der Versicherten ein Risiko dar, da Renten bis zum Tode gezahlt werden müssen und Versicherte länger leben können als erwartet.

Das Invaliditätsrisiko ist insbesondere für Berufsunfähigkeit- und Grundfähigkeitsversicherungen das dominierende Risiko, da die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten höher sein können, als in der Kalkulation der Tarifbeiträge ursprünglich angenommen wurde. Seit dem Berichtsjahr werden im Kontext der Solvency II Standardformel versicherungstechnische Risiken getrennt für Leben und Gesundheit betrachtet.

Sofern die genannten Risiken eintreten, führt dies dazu, dass Versicherungsleistungen häufiger oder über einen längeren Zeitraum als erwartet zu zahlen sind. Dies kann dazu führen, dass das Versicherungsunternehmen höher finanziell belastet wird als ursprünglich erwartet.

Auch ein verändertes Kündigungsverhalten kann ein Risiko für Versicherungsunternehmen darstellen. Ein Stornorisiko kann sich daraus ergeben, dass die Kündigungen von Versicherungsverträgen durch Kunden von den Erwartungen abweichen. Sofern profitable Versicherungsverträge gekündigt werden, ist dies mit dem Verlust zukünftiger Gewinne verbunden, die durch das Verwalten und Abwickeln des Vertrages voraussichtlich in der Zukunft entstanden wären. Des Weiteren bestehen Risiken bei Kosten, die höher sein können als angenommen.

Zwischen den einzelnen Teilrisiken als auch zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen Abhängigkeiten und sich teilweise negativ verstärkende Effekte. So gibt es beispielsweise eine Abhängigkeit zwischen dem Stornoverhalten von Kunden und dem Kapitalmarktumfeld. Versicherungsnehmer tendieren in einem Marktumfeld, welches durch steigende Zinsen gekennzeichnet ist, häufiger zu Kündigung von Verträgen, die einen garantierten Sparprozess umfassen. Die Versicherungsnehmer erhoffen am Markt eine höhere Verzinsung zu erzielen. Gleiches gilt umgekehrt bei einem Marktumfeld, das fallende Zinsen aufweist. Man spricht in diesen Zusammenhang ganz allgemein von einem „dynamischen Versicherungsverhalten“.

Um das versicherungstechnische Risikoprofil genauer abzubilden, wurde für das Berichtsjahr die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung für Solvency II getrennt für Leben (konventionelles und fondsgebundenes Geschäft) sowie Gesundheit (überwiegend Berufsunfähigkeit- und Grundfähigkeitsversicherungen) vorgenommen.

C.1.2 Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Zentrale Instrumente des Risikomanagements bzw. der Risikominderung sind die Entwicklung und Einhaltung von Richtlinien und Prozessen, die die Entstehung von Risiken beim Verkauf von Versicherungsverträgen begrenzen.

Dabei helfen insbesondere die folgenden Maßnahmen die Übernahme ungewollter Risiken zu minimieren:

- Festlegung von Höchstgrenzen für Vertragsabschlüsse

- Erteilung gesonderter Genehmigungen für Transaktionen, die neue Produkte betreffen oder bei denen die festgelegten Limits in Bezug auf Umfang und Komplexität unter Umständen überschritten werden
- Abschluss spezifischer Rückversicherungsverträge zur Weitergabe der Risiken

Die Einhaltung der definierten Richtlinien und Prozesse zur Risikominimierung wird regelmäßig durch ein Gremium für Produktentwicklungen, das Produkt Management und das Aktuariat Leben überprüft.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken und die Absicherung durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen näher erläutert.

Rückversicherung für Lebensversicherungen

Rückversicherung wird der Strategie der Zurich Gruppe folgend weitestgehend intern abgeschlossen. Darüber hinaus gibt es Absicherungen bei ausgewählten externen Rückversicherungsgesellschaften. Die Absicherung erfolgt im Rahmen der Vertragsarten Summenexzedenten-, Quoten- und Stop Loss Rückversicherung.

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherungsschutz besteht darin, den Kunden marktführende Risikoabsicherungen bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen, die Kapitalnutzung zu optimieren sowie Serviceleistungen der Rückversicherer bei Produktentwicklung, Underwriting und Schadenbearbeitung zu nutzen. Gezielte Produktentwicklungsmaßnahmen werden in geeigneten Fällen durch externe Expertise unterstützt und ggf. durch eine begleitende Rückdeckung abgesichert. Wenn möglich wird eine zentralisierte Einkaufsstrategie für Rückversicherungen angewandt, wobei die Programme gebündelt werden, um Diversifikations- und Größenvorteile zu nutzen. Das Portfolio der Rückversicherungsverträge, die vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt werden, ist auf die Erreichung dieser Ziele abgestimmt.

Biometrische Risiken

Den biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebighkeits- und Invaliditätsrisiko) wird durch die Verwendung von Rechnungsgrundlagen mit ausreichenden Sicherheitsmargen bei der Berechnung und Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB begegnet. Zur Risikominimierung werden Bestands- und Leistungsanalysen durchgeführt, um frühzeitig Trends und negative Entwicklungen aufzuzeigen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden überprüft und deren Angemessenheit durch den Verantwortlichen Aktuar getestet.

In Fällen, in denen sich gemäß dieser Methoden Zweifel an der Angemessenheit ergeben haben, wurden gemäß der im Markt etablierten oder gesetzlich vorgeschriebenen Methoden Nachreservierungen durchgeführt, um die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen sicher zu stellen. Anzeichen für einen erneuten Bedarf gibt es aktuell nicht.

Stornorisiko

Von Bedeutung ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag kündigt (Stornorisiko). Es ist eines der materiellsten versicherungstechnischen Risiken. Die Kündigung von profitablen Versicherungsverträgen ist mit dem Verlust von zukünftigen Gewinnen verbunden, die durch das Verwalten und Abwickeln des Vertrages voraussichtlich in der Zukunft entstanden wären. Somit können unerwartete Kündigungsraten ein Risiko für Versicherungsunternehmen darstellen.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind gemäß den einschlägigen Vorgaben bilanziell unter HGB mindestens in Höhe des Rückkaufwertes zu bilden, wodurch die Angemessenheit der Rückstellungen im Hinblick auf das Stornorisiko nach HGB-Rechnungslegung grundsätzlich gewährleistet wird. In der Solvency II-Standardformel werden darüber hinaus negative Effekte relativ zu den Best Estimate Annahmen gemessen.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko wird im Rahmen solider Budgetierungs- und Kostenprozesse und durch die Anwendung effizienter Methoden wie Zurich Lean gesteuert. Zurich Lean stellt dabei eine Philosophie und eine Methode zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen dar. Diese soll Verschwendungen beseitigen und gleichzeitig Prozessabläufe verbessern. Dadurch soll eine geringere Durchlaufzeit und höhere Flexibilität bei geringeren Kosten erreicht werden.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko spielt im Vergleich zu den anderen versicherungstechnischen Risiken eine untergeordnete Rolle, da es für die ZDHL nicht materiell ist. Ursache dafür ist auch der Schutz durch Rückversicherung in Form eines Stop-Loss-Vertrages. Dabei wird die ZDHL im Katastrophenfall nur durch einen vorher fest definierten Maximalbetrag der zu zahlenden Versicherungsleistung belastet. Den übersteigenden Teil bekommt sie vom Rückversicherer erstattet.

C.1.3 Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Die ZDHL betreibt das Lebensversicherungsgeschäft als „Vollsortimenter“. Hierzu zählen auch Produkte zur Absicherung der Berufsunfähigkeit nach Art der Lebensversicherung. Damit ist die ZDHL grundsätzlich allen für das Lebensversicherungsgeschäft spezifischen versicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Für die ZDHL sind keine Risiken aus den Bereichen „Nichtleben“ zu betrachten.

Das versicherungstechnische Risiko ergibt sich für die ZDHL aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in den Zweigen Kapitalbildende Lebensversicherung, Risikoversicherung, Rentenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Grundfähigkeitsversicherung, Pflegeversicherung, Zusatzversicherungen sowie fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung.

Die versicherungstechnischen Risiken stammen im Wesentlichen aus Deutschland. Aufgrund der Geschäftsstrategie liegt der Vertriebschwerpunkt auf fondsbasierten und biometrischen Produkten.

Aufgrund des großen Versicherungsbestandes und dem breiten Produktportfolio bestehen keine erhöhten Konzentrationen von einzelnen versicherungstechnischen Risiken.

Versicherungstechnische Risiken werden kontrolliert eingegangen, über interne Prozesse überwacht und bei Bedarf durch Rückversicherung abgesichert.

Brutto SCR vor Anwendung von Verlustausgleichsmechanismen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Leben	Gesundheit
Langlebigkeitsrisiko		408.106	25.610
Invalidityrisiko		0	370.833
Stornorisiko		389.024	453.055
Kostenrisiko		206.048	28.603
Todesfallrisiko		38.047	1.055
Katastrophenrisiko		24.062	8.366

Tabelle 3: Brutto SCR vor Anwendung von Verlustausgleichsmechanismen

Materielle Risiken sind insbesondere das (Massen-)Stornorisiko, das Langlebigkeitsrisiko, das Invalidityrisiko und das Kostenrisiko. Der Geschäftsstrategie folgend nimmt das Invalidityrisiko aufgrund des Ausbaus des Berufsunfähigkeitsgeschäfts zu.

Die unternehmenseigene Beurteilung des eigenen Risikoprofils erfolgt grundsätzlich anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel. Im Berichtsjahr hat das versicherungstechnische Risiko Leben und Gesundheit entsprechend einen Anteil von 21 % bzw. 14 % (Vorjahr zusammen 32 %) an der Summe der einzelnen Risikomodule (Markt-, Ausfall-, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko). Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens ist entsprechend hoch. Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule können dem Abschnitt über die Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung entnommen werden.

Aufgrund des Risikomanagements, den eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II ist die Exponierung der ZDHL gegenüber versicherungstechnischen Risiken angemessen.

C.2 Marktrisiko

Das abgelaufene Geschäftsjahr begann in allen Regionen der Welt erfreulich mit einem robusten und synchronen Konjunkturverlauf, welcher jedoch vor allem aufgrund des sich zuspitzenden Handelsstreits zwischen den USA und China im Jahresverlauf an Dynamik verlor. So verlangsamt sich auch im europäischen Kontext der konjunkturelle Wachstumstrend. Zwar wirkte die Belebung der Investitionstätigkeit sowie der private Konsum dank der rückläufigen Arbeitslosigkeit weiter als wichtigste Konjunkturstütze, doch drückten die Unsicherheiten um den Ausstieg Großbritanniens aus der EU sowie die zähen Budgetdiskussionen in Italien im Jahresverlauf zunehmend auf die Stimmung von Verbrauchern, Unternehmern und Investoren.

Da trotz des nunmehr langjährigen globalen Wirtschaftsaufschwungs auch im vergangenen Jahr noch kein ausgeprägter Inflationsdruck erkennbar war und sich die Inflationsraten dies- und jenseits des Atlantik dem Zielwert der Notenbanken sukzessive annähern, konnten diese die schrittweise Reduzierung der expansiven Geldpolitik fortsetzen. Während die EZB angesichts des mittelfristigen gedämpften Konjunkturausblicks zunächst weiter an ihrer Niedrigzinspolitik festhält und die umfangreichen Anleihekaufprogramme im Jahresverlauf zurückführte, war die geldpolitische Normalisierung in den USA angesichts des fortgeschrittenen Konjunkturzyklus durch mehrere Zinserhöhungen und dem graduellen Abschmelzen der Zentralbankbilanz ausgeprägter. Vor dem Hintergrund der Wachstumsdynamik zu Jahresbeginn erklimmen die Zinsen am Jahresanfang zunächst einen 3-Jahres-Höchststand, die Gemengelage aus politischer Unruhe, nachlassendem Wirtschaftswachstum und moderater Inflation führte jedoch dazu, dass sich der „Zinsbuckel“ wieder zurückbildete und die Kapitalmarktrenditen zum Jahresende deutlich unter den Jahresanfangswerten lagen.

Positiv zu vermerken ist dennoch die Tatsache, dass die Rendite langlaufender deutscher Staatsanleihen nicht wie in 2016 in den negativen Bereich abrutschte. Im Gegensatz zu Europa ist der Zinszyklus in den USA deutlich weiter fortgeschritten, wobei sich das Zinsdifferential auch im letzten Jahr weiter zugunsten der USA vergrößert hat. Vor dem Hintergrund des Zins- und Wachstumsdifferentials konnte im Jahresverlauf eine weitere Aufwertung des US-Dollars beobachtet werden. Obgleich sich die Stimmung von Unternehmen und Konsumenten im Jahresverlauf gemessen an den relevanten Indikatoren eintrübte, war 2018 weiterhin von steigenden Unternehmensgewinnen und geringen Ausfallquoten geprägt.

Trotz der anhaltend robusten „harten“ Fundamentaldaten führte die allgemeine Verschlechterung des Marktklimas und die wachsende politische Unsicherheit zu einem Ende von sinkenden Risikoprämien am Markt für Unternehmensanleihen. Erste Warnzeichen für ein Ende des langjährigen positiven Kreditzyklus gingen dabei von Sektor spezifischen Ausschlägen der Kreditprämien aus und wird für ein nicht zu unterschätzendes Risikopotential im Übergang zu 2019 gedeutet. An den Aktienmärkten drückte sich die verlangsamende Konjunktur in Form eines Kursrückgangs aus. Hierbei kam es insbesondere im vierten Quartal in Europa zu größeren Korrekturen.

Für deutsche Immobilien waren die Rahmenbedingungen in 2018 durchweg positiv. Nachfragetreibend waren dabei nach wie vor das Zusammenspiel aus niedrigen Zinsen, einer florierenden Wirtschaft sowie soliden Vermietungsmärkten. Trotz der vorhandenen Angebotsknappheit sowie der nochmals gestiegenen Preise, steigerte sich das letztjährige Transaktionsvolumen deutscher Gewerbeimmobilien auf rund 79 Mrd. EUR. Einzig der moderate Renditerückgang bei Objekten höchster Qualität in den besten Lagen trübte das Bild. Nach wie vor bleiben Büroobjekte die beliebteste Anlageart, was auch durch weiter sinkende Leerstandsquoten begründbar ist.

Für 2019 wird eine weitere Verlangsamung der globalen Wirtschafts- und einzelwirtschaftlichen Gewinnentwicklung erwartet, was sich in der Folge als ein fundamental herausforderndes Umfeld für Risikoanlagen, wie Aktien und Kreditanleihen erweisen könnte. Ferner wird die Liquidität an den Kapitalmärkten durch eine weniger expansive Geldpolitik voraussichtlich abnehmen. Aufgrund des schwächelnden Konjunkturwachstums dürfte die Europäische Zentralbank unverändert mit einem Umfeld konfrontiert sein, in dem die Inflationsziele nicht nachhaltig erreicht werden. Angesichts der sich abzeichnenden Wirtschaftslage erwarten wir, dass sich die zukünftige Ausrichtung der Geldpolitik dem herausfordernden Umfeld anpasst und auch in 2019 unterstützende Maßnahmen angekündigt werden. Infolge dessen wird im laufenden Jahr daher mit moderat ansteigenden Zinsen im Euroraum gerechnet, so dass die Niedrigzinslandschaft weiterhin Bestand haben sollte. Dadurch bliebe die Profitabilität europäischer Banken schwach, was gepaart mit dem auslaufenden EZB-Kaufprogramm und der sich verlangsamenden Konjunktur für Druck auf die Risikoprämien von Unternehmensanleihen führen sollte.

Zwar wird davon ausgegangen, dass die Volatilität und das Ereignisrisiko bei Aktien auch in 2019 hoch bleiben, jedoch dürften auch einige Risikofaktoren abnehmen wodurch sich taktische Anlagemöglichkeiten ergeben können. Das Niedrigzinsumfeld wird sich unseres Erachtens auch unverändert auf die Nachfrage nach Immobilien auswirken, sodass wir mit einem Transaktionsvolumen planen, welches sich auf einem ähnlichen hohen Niveau wie im Vorjahr bewegen wird.

C.2.1 Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko adressiert die Risiken aus Schwankungen der Aktienpreise für alle diesbezüglich sensitiven Positionen. Zur Quantifizierung des Aktienrisikos wird gemäß der Solvency II Standardformel eine Unterteilung in Typ 1- und Typ 2-Aktien unternommen, die jeweils einem anderen Aktienschock unterliegen. Unter Typ-1 Aktien fallen solche, die auf regulierten Märkten in den Ländern des EWR und der OECD gelistet sind. Aktien, die außerhalb dieser Länder notiert sind bzw. Aktien, die überhaupt nicht an der Börse notiert sind, zählen zu den sogenannten Typ-2 Aktien. Hierunter fallen weiterhin Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt den möglichen Marktwertverlust aufgrund von Schwankungen der Immobilienpreise.

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen zukünftig verdient werden wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages (Spread) aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, welches sich aus den Schwankungen in den Wechselkursen für die in Fremdwährung investierten Kapitalanlagen sowie in Fremdwährung notierten Verpflichtungen ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

C.2.2 Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Die ZDHL überwacht das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten. Dabei beachtet sie sowohl wirtschaftliche als auch bilanzielle Gesichtspunkte. Sie ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht steht dabei stets im Vordergrund und findet - wie nachfolgend beschrieben – Eingang in alle Entscheidungen und Prozesse der Kapitalanlage.

Die ZDHL verfügt über interne Richtlinien und Obergrenzen zur Beschränkung des Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisikos. Die strategische Asset-Allokation (und die sich daraus ergebenden Limite), also die Aufteilung der Kapitalanlage auf bestimmte Anlageklassen, wird auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft abgestimmt. Diese Limite finden auch Berücksichtigung im Risikotragfähigkeitskonzept der ZDHL.

Ausgangspunkt für die Ausarbeitung der Kapitalanlagestrategie ist die umfassende Analyse der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft. Darauf aufbauend wird im Rahmen der Risikomodelle die Risikotragfähigkeit ermittelt und die dazu passende Anlagestrategie unter Berücksichtigung weiterer Szenarioanalysen abgeleitet.

Hierbei erfolgt, unter Einbeziehung des globalen Kapitalmarkt Know-hows der Zurich Gruppe, eine sorgfältige und umfassende Analyse des volkswirtschaftlichen Umfeldes, der Fundamentaldaten und aktuellen Lage der Kapitalmärkte sowie den damit verbundenen Risiken. Ziel ist es, angemessene risikoadjustierte Renditen bei gleichzeitig möglichst stabilen Ergebnissen im Zeitablauf zu erhalten.

Die systematische Einbeziehung von Modellen zur Messung von Risiken ermöglicht, Marktchancen den möglichen Risiken gegenüber zu stellen und Investitionen verantwortungsvoll zu tätigen.

Für Lebensversicherungsgesellschaften mit einem substantiellen Bestand an klassischen Kapital- und Rentenversicherungen bedeutet die anhaltende Niedrigzinsphase ein erhöhtes Risiko. Diese kann belastend auf den Nettokapitalertrag der Gesellschaft wirken. Die Sicherstellung der Bedeckung eingegangener Leistungsversprechen / Mindestgarantien steht damit prinzipiell im Risiko. Die Kapitalanlagestrategie begegnet diesem Risiko durch eine langfristig ausgerichtete und ausgewogene Anlagepolitik, welche mittels Analysen des Asset-Liability-Management (ALM), den regulatorisch vorgegebenen Stresstests, einer ausgewogenen Mischung und Streuung, internen Limitsystemen und weitergehenden Sensitivitätsanalysen regelmäßig überprüft wird.

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden Derivate verwendet, durch die die Auswirkungen von Änderungen der Fremdwährungswechselkurse ausgeglichen werden können. Über Fremdwährungsanleihen (Termingeschäfte mit 3-monatiger Laufzeit, bei rollierender Wiederanlage), werden grundsätzlich sämtliche Fremdwährungsbestände mit Ausnahme von Aktien abgesichert. Eine Auswahl an möglichen Handelspartnern für diese Kontrakte sowie die Art und Höhe der zu stellenden Sicherheiten (ausnahmslos Bargeldeinlagen in Euro bzw. ausgewählte europäische Staatsanleihen mit einem Minimum Rating von AA-) sind dabei vertraglich festgelegt. Insgesamt belaufen sich die Fremdwährungsbestände der ZDHL auf 2.364.282 Tsd. EUR. Nach Wechselkursabsicherungen verbleibt ein ungesicherter Fremdwährungsbestand in Höhe von 779.484 Tsd. EUR bzw. 2 % der verwalteten Kapitalanlagen.

Anlageprozess

Zur Wahrung der Belange der Versicherten und zur Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen - auch bei sich wandelnden Marktbedingungen - ist es notwendig, dass die Vermögensanlagen mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt verwaltet werden.

Das Investment Management der ZDHL verwaltet und bewertet das Markt-, Gegenparteausfall- und Liquiditätsrisiko regelmäßig (zusammen mit Erkenntnissen des Aktuariats) und meldet die Ergebnisse an ein vierteljährlich einberufenes Komitee, welchem auch das Risikomanagement angehört. Wesentliche Diskussionspunkte werden der gesamten Geschäftsleitung im Rahmen der Vorstandssitzung erläutert und zur Verfügung gestellt. Dadurch wird ihr ein umfassender Überblick über die Performance des Portfolios und über seine Risiken gegeben.

Asset Liability Management

Ebenso überwacht das Investment Management der ZDHL zusammen mit dem Aktuarat die lokalen Aktivitäten im Asset-Liability-Management (ALM) und beurteilt die Marktrisiken regelmäßig auf Ebene der ZDHL. Das ALM sorgt dafür, dass angesichts der langlaufenden Verpflichtungen (z.B. aus Rentenversicherungen) eines Lebensversicherers zu jedem zukünftigen Zeitpunkt Kapitalerträge und Versicherungsleistungen aufeinander abgestimmt sind. Dies wird dadurch erreicht, dass die Laufzeiten von Aktiv- und Passivseite möglichst in Einklang gebracht werden. Dadurch können Zinsänderungsrisiken im Rahmen des ALM identifiziert und reduziert werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei der Bestimmung der Asset-Allokation berücksichtigt.

Das stochastische ALM Modell ist dabei als zentrales Element fest in die Unternehmenssteuerung integriert. Die Stärke dieses Modells liegt in der Simulation der komplexen dynamischen Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite. Die Interaktionsregeln betreffen insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Überschussbeteiligung, der Kapitalanlagepolitik und der Ergebnissteuerung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

C.2.3 Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Die ZDHL ist durch ihre breit gefächerte Asset-Allocation grundsätzlich allen Marktrisiken ausgesetzt. Materielle Risiken stellen das Spreadrisiko und das Zinsrisiko dar. Dies liegt insbesondere daran, dass der Großteil der Kapitalanlagen einen festen Zins erwirtschaftet und somit der Marktwert stark vom aktuellen Zinsumfeld abhängig ist.

Das Aktienrisiko stellt durch eine Vielzahl an Fondsprodukten im Bestand ebenfalls ein materielles Risiko dar.

Derzeit besitzt die ZDHL sowohl Aktien- als auch Immobilienbestände. Das Management des Aktien- und Immobilienrisikos geschieht mittels sorgfältiger Auswahl der Vermögensgegenstände einerseits sowie der laufenden Überwachung des Risikos und der Fondsmanager andererseits. Es existieren interne Richtlinien, die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sicherstellen.

Im Berichtsjahr hat das Marktrisiko entsprechend einen Anteil von 56 % (Vorjahr 59 %) an der Summe der einzelnen Risikomodule (Markt-, Ausfall-, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko). Der Einfluss auf die Wirtschaft-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens ist entsprechend hoch. Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule können dem Abschnitt über die Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung entnommen werden.

Brutto SCR vor Anwendung von Verlustausgleichsmechanismen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Brutto SCR
Zinsrisiko		547.876
Aktienrisiko		357.878
Immobilienrisiko		265.838
Spread Risiko		896.773
Marktrisikokonzentrationen		67.646
Wechselkursrisiko		14.591

Tabelle 4: Brutto SCR Marktrisiko

Aufgrund des Risikomanagements, den eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II ist die Exponierung der ZDHL gegenüber den eingegangenen Marktrisiken angemessen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikodefinition

Das Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko betrifft den möglichen Ausfall von Zahlungen von Gegenparteien. In der Standardformel gibt es hierzu ein eigenes Modul, welches aber nur für jene Anlageformen vorgesehen ist, die nicht bereits im Spread-Risikomodul behandelt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen von den folgenden im Gegenparteiausfallmodul berücksichtigten Vermögensgegenständen geprägt:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände
- Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen
- Hypothekenkredite
- Forderungen
- Derivate

Hinzu kommt das Gegenparteiausfallrisiko aus verzinslichen Wertpapieren, welches in der Standardformel im Spread-Risikomodul betrachtet wird.

C.3.2 Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der Zurich Insurance Group (ZIG) eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die externe Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktatings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten.

Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, führt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland und somit auch für die ZDHL eine eigene Gegenparteiausfallrisikobewertung durch. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings. Dabei bleiben die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kreditratings für die Solvency II Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos unberührt, sodass bei der Bewertung dieses Risikos alle Vorgaben seitens der Aufsicht eingehalten werden.

C.3.3 Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Im Berichtsjahr hat das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Gegenparteiausfallrisikomodul entsprechend einen Anteil von 1 % (Vorjahr 1 %) an der Summe der einzelnen Risikomodule (Markt-, Ausfall-, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko). Weitere Details zu den Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule können dem Abschnitt über die Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung entnommen werden.

Aufgrund des Risikomanagements, den eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II ist die Exponierung der ZDHL gegenüber den eingegangenen Gegenparteiausfallrisiken angemessen.

Folgend wird die Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko (relevant für Gegenparteiausfallmodul und Spread Modul) genauer aufgeschlüsselt.

Cash und Cash-ähnliche Bestände

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Um Konzentrationsrisiken zu vermeiden, werden Cash-Bestände sowohl global als auch innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland angelegt.

Gegenparteiausfallrisiko verzinslicher Wertpapiere

Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt AA- und setzt sich wie folgt zusammen:

Durchschnittsrating im Anleiheportfolio	Kreditrating	Anteil per 2018	Anteil per 2017	Veränderung
	AAA	33,8 %	35,9 %	-2,1 %
	AA	31,6 %	27,6 %	4,0 %
	A	12,4 %	13,5 %	-1,1 %
	BBB	20,4 %	21,2 %	-0,8 %
	Non-Investment Grade	1,8 %	1,8 %	0,0 %

Tabelle 5: Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch in besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert. Anleihen der Länder Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien werden - bis auf spanische Staatsanleihen inklusive spanischer Regionen in Höhe von 925 Mio. EUR (Vorjahr: 833 Mio. EUR) Marktwert nicht gehalten. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine signifikanten Verschiebungen zwischen den Ratingkategorien.

Gegenparteiausfallrisiko von Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung

Falls ein Rückversicherer im Rahmen der Rückversicherungen in die Deckungsrückstellung oder in die Schadenreserve eintritt, dann werden zu diesen Forderungen Depots gehalten. Darüber hinaus erfolgt für die Rückversicherung nur ein Zahlungsausgleich von Prämien und Schadenzahlungen. Mit Forderungen aus notwendigem Zahlungsausgleich ist kein materielles Risiko verbunden - die Rückversicherung ist entweder intern vergeben oder bei Gesellschaften mit starkem Rating.

Gegenparteausfallrisiko von Hypotheken

Die ZDHL hat einen rückläufigen Bestand an Hypothekenkrediten. Dem Risiko nennenswerter Ausfälle im granular diversifizierten Hypothekenportfolio wird durch strenge Vergabekriterien sowie eine laufende Überwachung begegnet. Dadurch reduzieren sich das derzeitige und insbesondere das zukünftige Ausfallrisiko.

Gegenparteausfallrisiko übriger Darlehen

Das Gegenparteausfallrisiko übriger Darlehen wird zusammen mit dem Gegenparteausfallrisiko des festverzinslichen Portfolios ermittelt und kontrolliert.

Gegenparteausfallrisiko von Derivaten

Zur Absicherung des Währungsrisikos von bestimmten Positionen (z.B. Infrastrukturdarlehen) existieren Fremdwährungsderivate. Es handelt sich dabei um, gemessen am gesamten Kapitalanlagenbestand, äußerst geringe Positionen, die je nach Ausgestaltung der Derivate - im Gegenparteausfallrisikomodul berücksichtigt werden.

Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von z. B. dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann. Diesen Risiken wird mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung der Ansprüche bei überfälligen Forderungen begegnet.

Forderungen aus passiven Rückversicherungen zählen zu den Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung und werden als solche verwaltet.

Gegenparteausfallrisiko von Forderungen gegenüber Vermittlern

Der größte Teil des von der ZDHL getragenen Gegenparteausfallrisikos aus Forderungen erwächst aus Geschäftsbeziehungen mit externen Vertretern, Maklern und sonstigen Versicherungsvermittlern, bei denen der Versicherungsnehmer innerhalb der Haftungszeit des Versicherungsvertrages diesen reduziert oder storniert. Die Forderung ist bereits reduziert um die vereinbarte Stornoreserve. Bei der ZDHL gelten Richtlinien und Standards, nach denen das Gegenparteausfallrisiko von Versicherungsvermittlern zu steuern und zu kontrollieren ist. Versicherungsvermittler sind verpflichtet, diese Forderungen auszugleichen. Dies kann in Raten oder in einer Summe erfolgen.

Gegenparteausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich um offene Beitragszahlungen aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen gegen laufende Prämie. Diese Forderungen werden im Rahmen des vorgerichtlichen Mahnverfahrens voll maschinell behandelt. Abschließend wird der Fachbereich informiert, um die Verträge aufzuheben. Sobald sich im Vertrag genügend Deckungskapital angesammelt hat, werden die noch ausstehenden Beiträge maschinell mit dem Rückkaufswert verrechnet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Gesellschaft nicht genügend Zahlungsmittel beschaffen kann, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die ZDHL begegnet Liquiditätsrisiken durch eine umfassende, monatlich rollierende Liquiditätsplanung, welche sämtliche relevanten Liquiditätsströme auf der Aktiv- und Passivseite zusammenführt und die damit verbundenen Wiederlagerungsrisiken bzw. Risiken durch vorfällige Verkäufe minimiert. Zudem berücksichtigt das Kapitalanlagen-Management insgesamt die Marktfähigkeit der Anlagen.

Zusätzlich wird der Liquiditätsbestand als Anteil hochliquider Kapitalanlagen im Bestand berechnet und als Kenngröße überwacht.

Weiterhin dient der „Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen“ als Indikator für die Liquiditätsausstattung eines Unternehmens. Bei der Bestimmung dieses Indikators werden die zukünftigen Beiträge in einen leistungsdeckenden und einen gewinnbringenden Anteil gegliedert. Der leistungsdeckende Anteil deckt zusammen mit der Auflösung der versicherungstechnischen Rückstellungen alle Aufwendungen. Der „Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen“ beläuft sich auf 86.662 Tsd. EUR (Vorjahr 132.088 Tsd. EUR) und weist auf kein Liquiditätsproblem hin.

Für die ZDHL besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Eine Überwachung des Risikos findet statt und es wird regelmäßig eine Vorausschau auf die Liquiditätssituation des Unternehmens gegeben.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der ZDHL anfallen und zum anderen, da Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, indirekt auf die ZDHL über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die ZDHL arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Insgesamt begegnet die Gesellschaft den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der ZDHL adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die ZDHL tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei werden auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und ähnlichen Kontrollmechanismen vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob deren wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden.

Zur Minimierung der Cyber- sowie der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der ZDHL bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen. Zum wirksamen Schutz vertraulicher Daten werden Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme eingesetzt. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenwerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen „Digital Denial of Service“ (DDoS) Angriffe geschützt. Zusätzlich findet eine ständige Überwachung der Systeme statt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz / Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operation gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Zusätzlich wurden zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer im Rahmen des sogenannten „Business Continuity Management“ für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Der organisatorische Wandel in der strukturellen Aufstellung der ZDHL muss mit der technischen und prozessualen Entwicklung einhergehen. Das Verzögern und/oder Beschleunigen eines der Entwicklungsstränge führt zu unausgeglichenen Fortschritten, die zum Verfehlen der Unternehmensziele führen können. Daher werden die Abhängigkeiten

zwischen dem organisatorischen Wandel in der strukturellen Aufstellung der ZDHL und der technischen und prozessualen Entwicklung regelmäßig analysiert und überwacht. Zeitgleich wird die Kultur des Wandels in der Unternehmensstruktur z.B. durch Innovationszentren etabliert, um zukünftige Änderungen auch weiterhin mit einer aktiven Managementkultur zu begleiten.

Ferner werden permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte beobachtet, um durch entsprechende Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für die ZDHL und der Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Der Wandel in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung, der Rechtsauffassung, und/oder des Verbraucherschutzes wirken sich je nach Richtung der Veränderung positiv oder negativ auf die bereits verkauften Produkte aus. Hinsichtlich möglicher nachteiliger Veränderungen wurden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, die das Risiko abschwächen. Zudem wurde ein erweiterter Maßnahmenkatalog für Szenarien entwickelt, der bei Bedarf von neuerlichen Änderungen als Grundlage benutzt wird.

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von 8 % (im Vorjahr 8 %) an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen (Markt-, Ausfall-, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko) ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der ZDHL über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind vor allem Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben bzw. einen strategischen Bezug haben. Insbesondere wird hierunter das Risiko verstanden, das sich aus Geschäftsentscheidungen, die nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst oder mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden, ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann meist sehr schlecht separiert und quantifiziert werden. Es findet in der Solvency II Standard Formel allenfalls eine indirekte Berücksichtigung durch die Auswirkungen auf andere Risikoarten.

Auf folgende strategische Risiken wird in der ZDHL hingewiesen:

- Auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der volatilen Kapitalmärkte ergeben sich mehrere Risikoszenarien, die das Geschäftsmodell der ZDHL belasten können. Die zwei wesentlichen Exponierungen sind:
 - Die Nachschussverpflichtung in den Sicherungsfonds „Protektor“ der deutschen Versicherungsbranche, die auf Grund aufsichtsrechtlicher Entscheidungen bzw. der Nichterfüllung von Solvenz- oder Bilanzierungsvorschriften von Wettbewerbern ansteigen kann.
 - Auf längere Sicht bei niedrigen Zinsniveaus besteht weiterhin das Risiko, dass mit den neu investierten Anlagevolumina die für die Erzielung der Garantieverpflichtungen notwendigen Renditen nicht erreicht werden können.
- Durch strategische Entscheidungen und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der ZDHL laufen aktuell mehrere Projekte bezüglich der Infrastruktur (Modernisierung der IT, neue Standorte) und ein Transformationsprojekt. Insbesondere die zeitliche Umsetzung dieser Projekte ist herausfordernd. Zudem werden Veränderungen in der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung mit Umfragen und Indikatoren überwacht und bei Bedarf werden Gegenmaßnahmen eingeleitet.
- Der Vertriebszweig Bankenvertrieb ist für einen signifikanten Anteil der Neugeschäftsproduktion verantwortlich. Daher ist die Vertriebskooperation mit dem Geschäftspartner auch über den bisherigen Kooperationsvertrag hinaus von strategischer Bedeutung. Ein Risiko besteht darin, dass eine exklusive Kooperation nach Ablauf des bisherigen Vertrages im selben Umfang nicht verlängert wird.
- Es bestehen zahlreiche gesetzliche Änderungen, Änderungsvorschläge und Anforderungen an die Lebensversicherungen, z.B. durch Rechtsprechung und aufsichtsrechtliche Vorschriften. Hier sind besonders die Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) sowie ein möglicher Nachfolger des Lebensversicherungsreformgesetzes zu nennen. Durch eine intensive Beobachtung der rechtlichen Entwicklungen werden die rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken identifiziert. Hierzu wurden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, die das Risiko mitgieren. Zudem wurde ein erweiterter Maßnahmenkatalog für Szenarien entwickelt, der bei Bedarf von neuerlichen Änderungen als Grundlage benutzt wird.
- Weiterhin sieht die Gesellschaft Risiken im Zusammenhang mit einer geschlossenen Produktlinie, in der eine Garantie über automatisierte Prozess über Fonds erzeugt wird. Diese Produktlinie bildet die Garantie durch Umschichtungen in den Fonds sehr gut ab, steht aber im Risiko bei weiter anhaltenden niedrigen Zinsen nur noch das Garantieniveau zu erreichen. Hier ergreift die Gesellschaft Maßnahmen zur Kundenbindung und Steigerung der Attraktivität der Produkte.

- Auf Grund des Brexit-Referendums in Großbritannien wird es zu Veränderungen im rechtlichen Gefüge zwischen Großbritannien und der EU kommen. Diese Veränderungen beeinflussen Kapitalanlagen, unsere Infrastruktur und einzelne Versicherungsverträge. Hier werden geeignete Maßnahmen wie Währungsabsicherungen und das Sichern von Optionen ergriffen, um die Risiken zu begrenzen.

Die beschriebenen strategischen Risiken resultieren aus der Geschäftsstrategie der ZDHL und stehen im Einklang mit ihrem Risikoappetit und ihrer Risikotragfähigkeit. Die bewusste Aufnahme dieser Risiken geschieht insbesondere vor dem Hintergrund eines positiven Chancen-Risiko-Verhältnisses. Zur Steuerung des strategischen Risikos werden zusätzlich internen Risikoricthlinien, insb. die ZRP, herangezogen. Den strategischen Risiken begegnet die ZDHL mit einem regelmäßigen vierteljährlich durchgeführten Risikokontrollprozess, indem die strategischen Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, intensiv überwacht und an den Vorstand kommuniziert werden. Die ZDHL wird auch in Zukunft strategische Entscheidungen treffen und ist folglich weiterhin im strategischen Risiko exponiert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und ist sehr schwer zu quantifizieren.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der internen Richtlinien verwendet. Die ZDHL und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche halten zusätzlich die allgemeinen Verhaltensregeln der Zurich Gruppe verbindlich ein. Für den Vertrieb ist der „Verhaltenskodex für den Vertrieb“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) maßgeblich. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Identifikation eines Reputationsrisikos sind regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchzuführen. Spezielle Reputationsrisiken werden im Rahmen eines regelmäßig durchgeführten Risikokontrollprozesses bewertet und wenn notwendig mit zusätzlichen Maßnahmen belegt. Darüber hinaus sind die Funktionen Compliance und Anti-Crime Management in der Organisation eingebettet und führen regelmäßig eigene Bewertungen durch und bringen sie dem Vorstand zur Kenntnis.

Die ZDHL ist diesem Risiko fortlaufend ausgesetzt. Mittels kontinuierlicher Kundenbefragung hat die ZDHL einen Kontroll- und Überwachungsprozess etabliert, der eine Indikation zum aktuellen Stand der Reputation der ZDHL liefert.

Exposure aus Pensionsverpflichtungen

Die ZDHL bietet ihren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betriebsrente an. Hieraus entstehen Pensionsverpflichtungen. Für den Großteil der Leistungsempfänger wurde die Verwaltung dieser inkl. Vermögen auf die Deutscher Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichen sollte, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Im Jahr 2006 hat die Deutscher Herold AG im Rahmen eines Schuldbeitritts alle Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge für die zu diesem Zeitpunkt aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter mit einem unverfallbaren Anspruch auf Betriebsrente für die ZDHL übernommen. Diese sind nicht Bestandteil der Darstellung.

Pensionsverpflichtungen nach IFRS	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	2018	2017	Differenz
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	5.399	5.998	-599

Tabelle 6: Pensionsverpflichtungen nach IFRS

Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen wird gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert bewertet. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der Altersvorsorgeleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz (MCBS) implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach dem internationalen Finanzberichterstattungsstandard IFRS beträgt das Planvermögen 37.739 Tsd. EUR. Dem gegenüber stehen Pensionsverpflichtungen von 32.340 Tsd. EUR. Somit ergibt sich ein Überschuss in Form einer Überdeckung von 5.399 Tsd. EUR. Dieser resultiert aus der guten Performance des Planvermögens seit Auflage der Fonds im Zusammenhang mit der Reduktion des Marktinzins.

Aufgrund der höheren Duration des Planvermögens im Verhältnis zur Duration der Verpflichtung reagiert der Marktwert des Planvermögens sensibler auf Marktinsänderungen als die Verpflichtung. Die Duration des Planvermögens beträgt ca. 14 Jahre, die der Pensionsrückstellung ca. 9 Jahre.

Die ZDHL stellt bereits seit 2005 keine neuen Mitarbeiter mehr ein, sondern bezieht, bis auf einen geringen Anteil im Außendienst, alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen, in welchen auch Neueinstellungen stattfinden. Dieses Vorgehen begrenzt das Exposure aus Pensionsverpflichtungen.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung von Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die ZDHL erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der ZDHL sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der ZDHL bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Wesentliche Ausgliederungsverträge mit den einzelnen Zurich Gesellschaften sind in Kapitel B.7 aufgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren Sachverhalte von Relevanz.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte.

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Mark to Market	Mark to Model	andere Bewertung	Solvency II Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	5.399	5.399
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	7.590	1.155	8.745
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	91.973	16.408.787	14.145.631	30.646.391
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	1.085.850	0	1.085.850
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	1.012.460	1.012.460
<i>Aktien</i>	0	2.211	45.310	47.522
<i>Anleihen</i>	0	15.318.971	7.733	15.326.703
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	91.973	1.755	13.080.128	13.173.856
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	13.575.135	309.420	63.867	13.948.422
Darlehen und Hypotheken		2.387.738	466.365	2.854.103
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	-684.466	-684.466
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	0	0	43.631	43.631
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	80.369	80.369
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	35.068	35.068
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	194.054	194.054
Vermögenswerte insgesamt	13.667.108	19.113.535	14.351.073	47.131.716

Tabelle 7: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden „Mark to Market“ (Börsenkurse aus aktiven Märkten), „Mark to Model“ (Anwendung von Bewertungsmodellen, denen beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren zugrunde liegen) sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz.

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert	Solvency II Wert	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	123.771	0	-123.771
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	5.399	5.399
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3.431	8.745	5.314
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	22.906.901	30.646.391	7.739.490
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	903.601	1.085.850	182.249
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	13	1.012.460	1.012.447
<i>Aktien</i>	44.992	47.522	2.530
<i>Anleihen</i>	8.581.535	15.326.703	6.745.168
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	13.376.760	13.173.856	-202.904
<i>Derivate</i>			0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>			0
<i>Sonstige Anlagen</i>			0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	13.948.418	13.948.422	4
Darlehen und Hypotheken	6.661.138	2.854.103	-3.807.035
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	15.958	-684.466	-700.423
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	43.631	43.631	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	299.510	80.369	-219.140
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35.068	35.068	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	194.054	194.054	0
Vermögenswerte insgesamt	44.231.880	47.131.716	-2.899.837

Tabelle 8: Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvenzwecke

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die ZDHL:

Abgegrenzte Abschlusskosten

In dieser Position werden in HGB die aus dem Zillmerverfahren resultierenden aktivierten Ansprüche gegen die Versicherungsnehmer der ZDHL ausgewiesen. Unter Solvency II wird kein entsprechender Aktivposten gebildet, da hier eine Verrechnung innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Auf der Aktivseite findet sich das Planvermögen in Höhe von 37.739 Tsd. EUR (Vorjahr 40.499 Tsd. EUR), das den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 32.340 Tsd. EUR (Vorjahr 34.501 Tsd. EUR) gegenübersteht. Aus der Differenz ergibt sich der Solvency II-Wert in Höhe von 5.399 Tsd. EUR (Vorjahr 5.998 Tsd. EUR). Die Altersversorgungsleistungen sind auf eigene Rechnung und Risiko an die Deutsche Pensionsfonds AG ausgelagert und somit nach HGB nicht bilanzierungspflichtig.

Die Höhe des Planvermögens entspricht dem Marktwert der Anteile der ZDHL an zwei Spezialfonds.

Die Pensionsverpflichtungen wurden durch Willis Towers Watson Ltd., Wiesbaden, auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,94 %), ein Rententrend (1,64 %) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten, die sich nach dem Alter und der im jeweiligen Alter abgeleiteten Dienstzeit richten.

Kapitalanlagen

Unter die Kapitalanlagen fallen Positionen wie Aktien, Anleihen (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere), Anteile an verbundenen Unternehmen, Darlehen und Hypotheken, Investment Fonds, sonstige Ausleihungen, Immobilien oder Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge. Sie werden für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen („Mark to Market“). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Ausleihungen, Hypotheken und Liegenschaften liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Für diese werden Bewertungsmodelle angewendet, denen beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren zugrunde liegen („Mark to Model“). Alle Daten müssen auf den Märkten beobachtbar sein, um die „Mark to Model“ Methode anwenden zu können. Die Zeitwertermittlung für diese Kapitalanlagen erfolgt über den Renditefaktor (risikolose Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Die ZDHL hält Papiere über 14.145.631 Tsd. EUR (Vorjahr 16.824.656 Tsd. EUR), für welche keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar sind. Für diese Papiere – im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Spezialfonds, Anteile an verbundenen Unternehmen und ABS – wurden nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig macht wie z.B. die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen, Ausfallrisiken etc.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte

Die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden nach HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann durchgeführt, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Nach Solvency II wurden die Liegenschaften zum Marktwert bilanziert. Der Marktwert wurde durch interne oder externe Wertermittlungen auf Basis des jeweiligen Ertrags- bzw. Sachwertes in Anlehnung an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 ermittelt. Die interne Wertermittlung bzw. das externe Gutachten werden auf jährlicher Basis erstellt.

Dadurch wies Solvency II einen um 182.249 Tsd. EUR (Vorjahr 143.581 Tsd. EUR) höheren Wert in der Position Immobilien (außer zur Eigennutzung) und einen um 5.341 Tsd. EUR (Vorjahr 3.641 Tsd. EUR) höheren Wert in der Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte aus.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Es lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor.

Unter Solvency II erfolgte die Bewertung von Immobilienbeteiligungen zum Marktwert. Dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II über 31.486 Tsd. EUR (Vorjahr 42.120 Tsd. EUR). Nach HGB wird ein Teil der Immobilienbeteiligung unter den Organismen für gemeinsame Anlagen gezeigt.

Aktien

In der Position Aktien befanden sich vor allem nicht-börsnotierte Eigenkapitalinstrumente. Bei diesen Titeln entsprach der fortgeführte Anschaffungswert dem Buchwert nach HGB. Ein börsnotierter Titel wurde nach Solvency II gemäß „Mark to Market“ bewertet. Die Solvency II Bewertung zum Marktwert führt zu einem Bewertungsunterschied von 2.530 Tsd. EUR (Vorjahr 2.438 Tsd. EUR).

Anleihen

Die Position Anleihen umfasst verschiedene Positionen der HGB Bilanz.

Für **Inhaberschuldverschreibungen** und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert. Sie wurden nach Solvency II in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung

verfügbar“ zugeordnet und mit dem Marktwert bilanziert. Die Zeitwerte wurden anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt. Es ergab sich insgesamt ein Bewertungsunterschied inkl. Zinsabgrenzung von 6.194.498 Tsd. EUR (Vorjahr 6.817.166 Tsd. EUR).

Namenschuldverschreibungen wurden nach HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge über 88.700 Tsd. EUR (Vorjahr 104.649 Tsd. EUR) werden durch aktive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Nach Solvency II wurden Namenschuldverschreibungen als Anleihen der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Sie wurden zum Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich insgesamt ein Bewertungsunterschied inkl. Zinsabgrenzung von 550.670 Tsd. EUR (Vorjahr 578.530 Tsd. EUR).

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach Solvency II unterschiedlich bilanziert: Schuldscheinforderungen innerhalb der Zurich Gruppe wurden unter Darlehen & Hypotheken gezeigt. Schuldscheinforderungen gegenüber Dritten wurden als Anleihen und Schuldscheinforderungen mit derivativen Bestandteilen wurden als Structured Notes gezeigt. Alle wurden in die Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ kategorisiert und zum Marktwert bilanziert. Es ergaben sich insgesamt Bewertungsunterschiede inkl. Zinsabgrenzungen von 1.418.764 Tsd. EUR (Vorjahr 2.444.313 Tsd. EUR).

Schuldscheinforderungen wurden nach HGB sowohl unter den Anleihen, als auch unter den Darlehen & Hypotheken bilanziert. Sie wurden im HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinzmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Die Zeitwertermittlung für Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie für übrige Ausleihungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Die übrigen Ausleihungen wurden nach Solvency II den *Aktien* und den *Anleihen* in der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Nach Solvency II wurden die **Zinsabgrenzungen** den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Zinsabgrenzungen sind die kalkulierten Zinsansprüche auf Ausleihungen zum Bilanzstichtag. Nach HGB wurden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergab sich eine Verschiebung von 219.140 Tsd. EUR (Vorjahr 224.275 Tsd. EUR) zwischen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Anleihen und Darlehen und Hypotheken.

Strukturierte Produkte wurden in 2018 vollständig verkauft.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden im Wesentlichen als Investmentfonds der Finanzinstrumentenkategorie „zur Veräußerung verfügbar“ und ein kleiner Teil „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. Für Investmentfonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Die in der Position Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere gehaltenen Publikumsfonds wurden nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Nach Solvency II wurden sie zum Börsen- oder Marktwert bewertet. Dadurch ergab sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied.

Spezialfonds mit einem HGB Buchwert von 13.376.760 Tsd. EUR (Vorjahr 14.861.761 Tsd. EUR) wurden in der Solvency II Bilanz nicht subkonsolidiert, d.h. die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II Kategorien zugeordnet.

Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der ZDHL vollständig gehalten werden. Die Fondsanteile der Spezialfonds stehen dem Publikum – im Gegensatz zu herkömmlichen Investmentfonds - nicht zur Verfügung. Bei Spezialfonds wird im Gegensatz zum Publikumsfonds die Verwaltung des Vermögens durch individuelle Verträge zwischen der Kapitalanlagegesellschaft und dem in der Regel institutionellen Investor definiert.

Die Bilanzierung von Spezialfonds erfolgt nach HGB auf der Basis von Fondsanteilen als Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Dieser Mechanismus bewirkt, dass kurzfristige Wertschwankungen der Anteilsscheine des Fonds innerhalb festgelegter Grenzen in der Bilanz ergebnisneutral behandelt werden können. Die ist insbesondere für Investoren von Vorteil, die eine sehr langfristige Optimierung des Kapitalanlageergebnisses anstreben.

Nach Solvency II wurde diese Position in Übereinstimmung mit dem Merkblatt der BaFin vom 16. Oktober 2015 in der aktualisierten Version vom 29. März 2017 gezeigt. Sie enthielt somit alle Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung. Die Bewertung der Spezialfonds nach Solvency II ergab sich aus der Summe der durch die Fonds gehaltenen Positionen zu Jahresende.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden nach HGB mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt. Sie wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet und in die Finanzinstrumentenkategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ kategorisiert. Damit ergibt sich ein unwesentlicher Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II in Höhe von 4 Tsd. EUR (Vorjahr 2 Tsd. EUR). Dieser Unterschied kommt aus den unterschiedlichen Fremdwährungskursen. Nach HGB wurden die Devisenkassamittelkurse zum Jahresende verwendet und nach Solvency II die Jahresendkurse.

Bei Spezialfonds für nicht fondsgebundene Lebensversicherung handelt es sich um Spezialfonds, die auf Rechnung und Risiko der ZDHL gehalten werden, bei Spezialfonds für fondsgebundene Lebensversicherung handelt es sich um Spezialfonds, welche auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gehalten werden. Sie wurden zum Marktwert bilanziert, dabei handelt es sich um den Rücknahmepreis der Anteile.

Darlehen und Hypotheken

Die Position Darlehen und Hypotheken umfasst verschiedene Positionen der HGB Bilanz.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** wurden unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten / Nennbeträgen bilanziert. Für Solvency II Zwecke wurden sie zum Marktwert bilanziert. Die Marktwertberechnung erfolgte mit Hilfe von Zinsstrukturkurven und erwarteten Zahlungsströmen. Dadurch erhielten diese Ausleihungen unter Solvency II einen Bilanzwert inkl. Zinsabgrenzungen, welcher 108.630 Tsd. EUR (Vorjahr 132.518 Tsd. EUR) über demjenigen von HGB lag.

Darlehen und **Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** wurden unter „Darlehen und Hypotheken“ gezeigt. Sie wurden nach HGB und nach Solvency II mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Dadurch ergab sich kein Bewertungsunterschied. Agio- und Disagio Beträge werden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach Solvency II entweder unter Anleihen oder unter Darlehen und Hypotheken dargestellt. Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinzmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst. Für die den Darlehen & Hypotheken zugeordneten Schuldscheinforderungen ergab sich dadurch ein Bewertungsunterschied inkl. Zinsabgrenzungen von 1.310.134 Tsd. EUR (Vorjahr 1.887.602 Tsd. EUR).

Nach Solvency II wurden Schuldscheinforderungen als Anleihen oder Darlehen und Hypotheken gezeigt. Unter Darlehen und Hypotheken wurden sie in die Finanzinstrumentenkategorie „Kredite und Forderungen“ kategorisiert und zum Marktwert bilanziert. Die Zeitwertermittlung Schuldscheinforderungen erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinzmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Nach Solvency II wurde diese Position zu Marktwerten bilanziert und war der Position Darlehen und Hypotheken in der Finanzinstrumentenkategorie „Kredite und Forderungen“ zugeordnet. Die Zeitwertermittlung erfolgte über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Spreads). Sie wurden nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied von 67.096 Tsd. EUR (Vorjahr 90.003 Tsd. EUR).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen besteht der Solvency II Bilanz-Wert aus der Summe der in HGB in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und der im unternehmenseigenen Modell ermittelten Zahlungsströme der Rückversicherungsverträge.

In HGB entspricht der Wert der Summe der in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen der Rückversicherungsverträge.

Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Hier werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und anderen Versicherungsgesellschaften sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bewertungsansatz in der Solvency II MCBS ist der Barwert der sonstigen Forderungen, diskontiert restlaufzeitabhängig nach Renditen von Staatsanleihen zum 31.12.2018. In dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Forderungen aus laufenden und latenten Steuern aufgrund des von der Gesellschaft abgeschlossenen Gewinnabführungs- und ertragssteuerlichem Umlagevertrages sowie übrige Forderungen enthalten.

Das Delta zwischen HGB und Solvency II resultiert aus der Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II sind die Zinsabgrenzungen in den Marktwerten der einzelnen Bilanzpositionen enthalten. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) dargestellt. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung von 224.275 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht der Buchwert dem Marktwert. Somit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB. Die Position wird entsprechend unter „Mark to Market“ ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Position wurde zum Nominalwert bewertet. Die größten Positionen bilden die vorausbezahlten Versicherungsleistungen mit 187.563 Tsd. EUR und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit 6.062 Tsd. EUR.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen soll gemäß der Solvency II Richtlinie dem Betrag folgen, den die ZDHL zahlen müsste, wenn sie alle mit dem Versicherungsbestand verbundenen Rechte und Pflichten an ein anderes Unternehmen (ein „Referenzunternehmen“) übertragen würde. Umgekehrt sollte damit der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entsprechen, der erwartungsgemäß von einem anderen Versicherungsunternehmen benötigt werden würde, um die zugrundeliegenden Versicherungsverpflichtungen in Zukunft erfüllen zu können.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung ergibt sich aus der Summe des besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert stellt den heutigen Wert aller Versicherungspflichten unter der Annahme dar, dass keine Eigenmittel zur Bedeckung von Risiken vorgehalten werden müssen. Da Versicherungsunternehmen nach Solvency II über ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung von Risiken verfügen müssen, werden die damit verbundenen Kosten in der Höhe der Risikomarge berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte dargestellt und nach bestem Schätzwert und Risikomarge unterteilt.

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Bester Schätzwert (brutto)	Risikomarge	Technische Rückstellungen
Geschäftszweig				
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung		-307.710	233.302	-74.408
Rückversicherung für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung				
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung		29.318.551	411.923	29.730.475
Index- und fondsgebundene Lebensversicherungen andere Lebensversicherungen		13.948.418	0	13.948.418
Lebensrückversicherung				
Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung		42.959.259	645.225	43.604.484

Tabelle 9: Zerlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Sparte

Die ZDHL betreibt das Lebensversicherungsgeschäft im Bereich der konventionellen Lebensversicherung, inklusive der Risikolebensversicherung, der Invaliditätsversicherung, sowie des fondsgebundenen Geschäfts. Versicherungstechnische Rückstellungen gibt es in diesen drei Sparten.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist segmentiert in Versicherungen mit Überschussbeteiligung (konventionelles Geschäft), Gesundheit (überwiegend Berufsunfähigkeit- und Grundfähigkeitsversicherungen) und fondsgebundene Versicherungen. Zum Jahresende 2018 betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 43.604.484 Tsd. EUR (Vorjahr 45.607.580 Tsd. EUR). Davon entfällt der überwiegende Teil in Höhe von 29.656.067 Tsd. EUR (Vorjahr 31.304.185 Tsd. EUR) auf das konventionelle Geschäft inklusive Gesundheit und 13.948.418 Tsd. EUR (Vorjahr 14.303.395 Tsd. EUR) auf das fondsgebundene Geschäft.

Bei der Sparte Gesundheit ist jedoch der Wert negativ (- 74.408 Tsd. EUR). Durch eine Zuordnung des Überschussfonds zu den Eigenmitteln werden die Leistungen aus zukünftigen Überschüssen nicht vollständig in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Außerdem wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip reserviert, während bei Solvency II beste Schätzwerte anzusetzen sind. Hieraus ergeben sich gerade bei Versicherungen mit biometrischen Risiken zusätzliche Sicherheiten bei der Reservierung nach HGB. Da abgeschlossenen Versicherungsverträge im Segment Gesundheit noch eine hohe Restlaufzeit haben, kann sich bei einer auskömmlichen Produktkalkulation eine niedrige oder negative versicherungstechnische Rückstellung ergeben.

Die Risikomarge in Höhe von 411.923 Tsd. EUR und 233.302 Tsd. EUR verteilt sich auf die Sparten Leben und Gesundheit (Vorjahr in Summe 594.802 Tsd. EUR). In den versicherungstechnischen Rückstellungen sind einforderbare Beträge aus Rückversicherung in Höhe von - 684.466 Tsd. EUR (Vorjahr - 612.140 Tsd. EUR) berücksichtigt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung werden überschussberechtigten Verpflichtungen von nicht-überschussberechtigten Verpflichtungen getrennt. Der beste Schätzwert für die überschussberechtigten Verpflichtungen wird über eine Bewertung mit zukünftigen Zahlungsströmen hergeleitet. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung für fondsgebundene Verträge folgt vereinfachend dem entsprechenden Fondsvermögen und damit dem Buchwert unter HGB.

Die Risikomarge reflektiert das nicht-hedgebare Risiko der Gesellschaft. Die Risikokapitalberechnung, die der Risikomarge zugrunde liegt, basiert auf den im Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherung vorhandenen Ausgleichsmechanismen zwischen den o.g. Sparten. Dementsprechend ist eine Aufteilung der Risikomarge auf die Sparten nur ex-post durchführbar.

Durch die Trennung der Risikokapitalberechnung nach Gesundheit und Leben, wird die Risikomarge entsprechend auf die beiden Sparten verteilt. Risiken aus dem fondsgebundenen Verträgen werden bei der Risikokapitalberechnung dem Segment Leben zugeordnet und sind dementsprechend auch in der gemeinsamen Risikomarge reflektiert.

Das Invaliditätsrisiko wurde als Teil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit berücksichtigt. Somit werden die Verpflichtungen und Risiken im Zusammenhang mit Invaliditätsrisiken separat von den übrigen überschussberechtigten Verpflichtungen berechnet und ausgewiesen. Diese Aufteilung dient lediglich nur zum Ausweis, beeinflusst die Steuerung der beiden Sparten aber nicht.

D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die verwendeten Annahmen zur Berechnung von zukünftigen Ereignissen basierend auf der Vergangenheit hergeleitet werden. Die Aussagekraft der hergeleiteten Annahmen für die Zukunft hängt damit maßgeblich von der Validität empirischer Beobachtungen ab. Daher kommt insbesondere der Größe der zugrundeliegenden Datengrundlage eine große Bedeutung zu.

Für große Bestände werden Annahmen über Biometrie und Stornowahrscheinlichkeiten auf Basis einer großen Datengrundlage hergeleitet. Die Aussagekraft dieser Annahmen ist daher als hoch anzusehen.

Bei kleineren Beständen werden zur Erlangung einer besseren Datengrundlage die Annahmen in Abstimmung mit Rückversicherungsunternehmen hergeleitet. Diese verfügen über eine größere Datengrundlage (Pool-Daten). Dies betrifft insbesondere Produkte im Neugeschäft zur Absicherung der Grundfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit.

Sofern bisher kleine und neue Bestände durch die Zeichnung von Neugeschäft eine angemessenen große Datengrundlage mit ausreichend langer Historie erlangt haben, kann von den Pool-Daten des Rückversicherers auf die eigenen Daten als Grundlage übergegangen werden.

Die Datenbasis für die Herleitung von dynamischem Versicherungsverhalten und Kostenentwicklungen ist für eine statistische Herleitung vergleichsweise klein. Daher basiert deren Bestimmung in höherem Maße auf Expertenschätzungen, um die Unsicherheit in den getroffenen Annahmen zu reduzieren. Annahmen über zukünftige Kostenentwicklungen stellen einen maßgeblichen Treiber in den Berechnungen des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen dar und unterliegen daher besonderer Beobachtung.

Zukünftige Brüche im Verhalten von Einflussfaktoren können nicht über die Analyse historischer Daten identifiziert werden. Die Unsicherheit über die Aussagekraft historischer Daten kann zudem durch bestimmte Vertriebsaktionen noch verstärkt werden. So führten in der Vergangenheit Aktionen bei Berufsunfähigkeitsversicherungen zu Verschiebungen in den tariflichen Berufsgruppen.

Im Rahmen der turnusmäßigen Untersuchungen der Rechnungsgrundlagen bei Berufsunfähigkeitsversicherungen zeigten die Beobachtungen in einigen Berufsgruppen bei der selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung zum Teil mehr Schadenfälle als kalkuliert. Neben der Schadenhäufigkeit hat auch die Anzahl der Reaktivierungen Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit dieses Geschäftes. Um diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen wurden im Berichtsjahr zahlreiche Maßnahmen vorgenommen. So wurde die Herleitung von Annahmen zu Invalidität und Reaktivierung verfeinert. Außerdem wird 2019 eine überarbeitete Tarifierung der Berufsunfähigkeitsversicherungen eingeführt werden, welche Invaliditätsrisiken sowohl granularer als auch risikoadäquater berücksichtigt wird.

Die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Berichtsjahr sind von diesen Erkenntnissen unberührt. Für zukünftige Berechnungen wird jedoch eine verfeinerte Herleitung der Annahmen für Berufsunfähigkeitsversicherungen angewendet.

Insgesamt bestehen somit naturgemäß gewisse Unsicherheiten in den verwendeten Annahmen, die allerdings als gering eingestuft werden können.

D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte mit den Unterschieden zwischen der Bewertung unter Solvency II und den entsprechenden Verbindlichkeiten gemäß HGB dargestellt.

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
Geschäftszweig			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung	29.230.162	29.656.067	-425.905
Index- und Fondsgebundene Lebensversicherungen	13.948.418	13.948.418	0
Gesamtwert von Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	43.178.579	43.604.484	-425.905

Tabelle 10: Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung

Die Höhe einer versicherungstechnischen Rückstellung spiegelt den Betrag wider, der benötigt wird um die vertraglich zugesicherten zukünftigen Leistungen aller Versicherungsnehmer erwartungsgemäß erfüllen zu können. Der Unterschied in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen HGB und Solvency II kommt durch unterschiedliche Annahmen, die beiden Berechnungen zugrunde gelegt werden, zustande.

Gemäß HGB ergibt sich die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung aus den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Annahmen. Diese Annahmen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit Sicherheitsmargen versehen. Ergibt sich durch gegenteilige Entwicklung der Annahmen in der Vergangenheit ein Bedarf zur Stärkung von Reserven, so kann dies in einem gewissen Rahmen erfolgen.

Die versicherungstechnische Rückstellung unter Solvency II basiert dagegen auf zum Stichtag gültigen Erwartungen über zukünftige Entwicklungen ohne Sicherheitsmargen. Aus diesem Grund spricht man unter Solvency II im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auch von dem „besten Schätzwert“ und einer „marktkonsistenten“ Bewertung. Gemäß Solvency II werden die bei der Beitragsberechnung angesetzten Sicherheitsmargen durch die Bewertung zukünftigen Überschussbeteiligung indirekt berücksichtigt.

Entwicklungen am Kapitalmarkt werden in der Bewertung nach HGB nur verzögert sichtbar. Dies kann durch die Realisierung von stillen Reserven/Lasten, durch Reserveverstärkungen wie die Zinszusatzreserve oder durch die Gewährung von erwirtschafteten Überschüssen erfolgen. Unter Solvency II werden hingegen Veränderungen an den Kapitalmärkten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erheblich schneller berücksichtigt. Es gibt jedoch auch dort Methoden zum Ausgleich von Kapitalmarktschwankungen wie etwa die Volatilitätsanpassung oder eine langfristige Zinsannahme.

Die versicherungstechnische Rückstellung fällt unter Solvency II größer aus als unter HGB. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die exaktere Berücksichtigung des aktuellen Marktumfeldes. Durch das niedrige Zinsumfeld werden unter Solvency II zukünftige Leistung höher bewertet als unter HGB. Außerdem werden nach Solvency II alle bereits erzielten Kursgewinne der Kapitalanlagen berücksichtigt, die durch zukünftige Überschussbeteiligung den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung erhöhen.

Die konventionelle Rückstellung unter Solvency II berücksichtigt auch den fondsgebundenen Anteil der Risikomarge. Siehe hierzu auch den Abschnitt bezüglich der Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen je Sparte.

D.2.4 Mark to Model Bewertungsansatz

Die in den obigen Abschnitten dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II basieren unter Verwendung von aktuariell anerkannten Methoden und Modellen auf einer „Mark to model“-Bewertung, was dem marktüblichen Vorgehen entspricht, da entsprechende Marktwerte der Verbindlichkeiten sehr unternehmensindividuell und entsprechend nicht öffentlich verfügbar sind.

Die Berechnung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II wurde in Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführt. Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt ohne Berücksichtigung der Rückversicherungsverträge. Der Wert der Rückversicherungsverträge wird unter einforderebare Beiträge aus Rückversicherung gesondert ausgewiesen.

In den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellung werden sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der ZDHL berücksichtigt. Dies betrifft sowohl vertraglich garantierte Ansprüche als auch Ansprüche aus zukünftiger Überschussbeteiligung. Sowohl die Methodik als auch der Berechnungsprozess sind so definiert, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen verlässlich und objektiv bewertet werden. Der berechnete Wert entspricht theoretisch dem Betrag, der an ein unabhängiges und vertragswilliges Lebensversicherungsunternehmen für die Übernahme der Verpflichtungen gezahlt werden müsste.

Wesentlichen Einfluss auf die Berechnung haben bestandsabhängige und externe Faktoren. Zu den bestandsabhängigen Faktoren gehören im Wesentlichen die Zeichnung von Neugeschäft, Vertragsabläufe, Storni und Leistungsfälle. Unter externen Faktoren lassen sich alle vom Kapitalmarkt getriebenen Faktoren zusammenfassen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung des Zinsniveaus und die Entwicklung der eigenen Kapitalanlagen. Auch gesetzliche und regulatorische Änderungen sind unter externen Einflussfaktoren zu verstehen.

Die Bewertung erfolgt durch die Berücksichtigung von beobachtbaren Marktwerten und Zinsinformationen marktkonsistent. An der maßgeblichen Zinskurve wird eine von der Aufsicht genehmigte Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Die maßgebliche Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung der europäischen Versicherungs- und Pensionsaufsichtsbehörde (EIOPA) überein.

Während sich externe Faktoren bezüglich des ökonomischen Umfeldes aus Kapitalmarktdaten und aus regulatorischen Vorgaben ableiten lassen, müssen für bestandsabhängige Annahmen über Biometrie, Versicherungsverhalten und Kostenentwicklungen weitergehende Verfahren angewendet werden. Diese Annahmen werden basierend

auf einschlägigen statistischen Methoden hergeleitet. Das relevante Versicherungsverhalten betrifft insbesondere die Ausübung von vertraglichen Optionen wie Kapitalwahl-, Storno oder Rückkaufrechte. Dabei werden Auswirkungen von künftigen Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes auf das Versicherungsverhalten berücksichtigt. Die verwendeten Annahmen werden regelmäßig aktualisiert und mit Erfahrungswerten verglichen.

Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung haben die Charakteristik, dass die Gewinne, die durch das Versicherungskollektiv erwirtschaftet werden, zwischen dem Versicherungsunternehmen und den Versicherungsnehmern aufgeteilt werden. Dabei kommt der wesentliche Teil den Versicherten über verschiedene Formen der Überschussbeteiligung zugute. Erwirtschaftet das Versicherungskollektiv allerdings dauerhaft Verluste, so trägt diese das Versicherungsunternehmen in voller Höhe. Diese asymmetrische Verteilung von Gewinnen und Verlusten erfordert die Simulation von einer großen Anzahl an möglichen Realisationen der Zukunft. Aus diesen Simulationen wird der beste Schätzwert bestimmt. Er entspricht dem heutigen Wert der zukünftigen erwarteten versicherungstechnischen Zahlungsströme.

Die Kosten, die mit der Bereitstellung von Eigenmitteln einhergehen, werden in der Risikomarge quantifiziert. Die Risikomarge wird so berechnet, dass sie dem Betrag entspricht, der von einem Referenzunternehmen als Abschlag auf die Höhe des besten Schätzwerts für die Übernahme von nicht-hedgebaren Risiken gefordert werden würde.

Bei der Berechnung der technischen Rückstellung werden insbesondere die folgenden Vereinfachungen vorgenommen:

- Einzelvertragliche Informationen werden über einen Cluster-Algorithmus verdichtet
- Kapitalanlagen werden verdichtet
- keine vollständige Berücksichtigung zukünftiger Beitragsfreistellungen
- Abbildung der gesamten Aktien und Immobilien jeweils in nur einem Index
- Für das selbst- und fremdgeführte Konsortialgeschäft erfolgt ein Mapping, da nicht alle Tarife modelliert sind
- Approximationsverfahren der Solvency II Quote für die Unternehmenssteuerung im Modell
- Kappung der freien RfB im Laufe der Projektion erfolgt über ein vereinfachtes Verfahren
- Der Projektionszeitraum ist auf 60 Jahre begrenzt

An einer exakteren Abbildung für die vorgenommenen Vereinfachungen wird sukzessive gearbeitet.

Modellverbesserungen

Im Berichtsjahr wurde das Bewertungsmodell weiter verbessert und dadurch Vereinfachungen reduziert. Die folgenden wesentlichen Modellverbesserungen wurden im Berichtsjahr umgesetzt:

- Abbildung der „Going-Concern-Reserve“ (GCR)
- Anpassung der Berechnung der Beteiligung an Bewertungsreserven
- Überarbeitung der Modellierung der Zinszusatzreserve (ZZR)
- genauere Abbildung der CPPI Produkte

Durch die Abbildung der GCR wird nun die Auswirkung der Abschlusskostenvorfinanzierung des erwarteten Neugeschäfts auf die Überschussbeteiligung des vorhandenen Bestandes berücksichtigt.

Angemessenheit des Bewertungsansatzes

Die Berechnung erfolgt auf der Basis sowohl angemessener als auch einschlägiger aktueller Methoden, realistischen Annahmen und aktuellen, nachvollziehbaren Informationen. Somit ist die verwendete Methodik für die Berechnung der technischen Rückstellung insgesamt als angemessen anzusehen.

D.2.5 Annahmen künftiger Managementaktivitäten

In der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gehen Annahmen über zukünftige Entscheidungen des Managements ein. Diese Entscheidungen betreffen die folgenden Bereiche:

- Festlegung der Höhe der Überschussbeteiligung
- Steuerung der Kapitalanlagestrategie

Als Nebenbedingungen wird im Wesentlichen die Höhe der finanziellen Puffer berücksichtigt.

Managementregeln werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und sind mit dem Vorstand der ZDHL abgestimmt. Anpassungen der Managementregeln werden im Rahmen des Überprüfungs- und Genehmigungsverfahrens durch ein regelmäßiges Entscheidungsgremium genehmigt. Mitglieder dieses Gremiums sind neben dem Finanzvorstand unter anderem auch die versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion.

D.2.6 Annahmen zur Entwicklung des Kundenverhaltens

Die Annahmen zum Versicherungsverhalten berücksichtigen die Tatsache, dass externe Faktoren Einfluss auf die Entscheidung eines Versicherungsnehmers haben, Optionen in einer Lebensversicherung in Anspruch zu nehmen. Hierbei stellen finanzrationale Überlegungen des Versicherungsnehmers den Haupttreiber für die Ausübung der Option dar.

Im Rahmen der Quartalsberechnungen zum 30.09.2018 wurden Annahmen über Sterblichkeit, Invalidität, Stornoverhalten, Kapitalwahlrecht und Beitragsfreistellung aktualisiert. Diese Annahmen wurden erfolgreich validiert und die Angemessenheit sichergestellt. Dieses Verfahren entspricht dem gruppeneinheitlich definierten Prozess zur Aktualisierung biometrischer Annahmen, der eine Aktualisierung dieser im 3. Quartal vorsieht. Diese Annahmen werden grundsätzlich aufgrund der verfügbaren Daten auf jährlicher Basis hergeleitet. Aufgrund der Größe des unterliegenden Bestands und der daraus resultierenden geringen unterjährigen Volatilität gibt es keine Hinweise darauf, dass dieser Prozess basierend auf jährlicher Analyse und Bewertung der Bestandsdaten dazu führen kann, dass die Angemessenheit der o.g. biometrischen Annahmen nicht sichergestellt ist.

Die Herleitung der Annahme über die zukünftigen Verwaltungskosten basiert auf Plankosten.

Die nachfolgenden Optionen werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherungsnehmer berücksichtigt.

Stornierung der Versicherung und Auszahlung eines Rückkaufswertes

Jährlich werden Basisannahmen zum Stornoverhalten aus unternehmensindividuellen Daten hergeleitet und in Gremien abgestimmt. Darüber hinaus wird beim dynamischen Storno vorausgesetzt, dass der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag mit einer höheren Wahrscheinlichkeit stornieren wird, sobald die vertragliche Gesamtverzinsung unter eine vergleichbare Marktverzinsung fällt.

Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit einer Rentenversicherung

Jährlich werden Basisannahmen zum Kapitalwahlrecht aus unternehmensindividuellen Daten hergeleitet und in Gremien abgestimmt. Darüber hinaus wird bei der dynamischen Kapitalwahl vorausgesetzt, dass der Versicherungsnehmer die Kapitalabfindung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit wählt, sobald der dann gültige Marktzins signifikant höher ist als der Garantiezins in der Rentenauszahlungszeit. Übt ein Versicherungsnehmer das Kapitalwahlrecht nicht aus, so wählt er die garantierte Rentenoption.

Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages

Die Wahrscheinlichkeiten, mit denen der Versicherungsnehmer die Beiträge der Versicherung freistellt, werden jährlich hergeleitet und in Gremien abgestimmt. Beitragsfreistellung ist nur für fondsgebundenes Geschäft modelliert und hängt nicht dynamisch vom Marktumfeld ab.

D.2.7 Volatilitätsanpassung

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird an der maßgeblichen Zinskurve eine von der Aufsicht genehmigte Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Die verwendete Zinskurve stimmt mit der entsprechenden Veröffentlichung der EIOPA überein. Bei der Volatilitätsanpassung handelt es sich um eine Anpassung der risikolosen Zinskurve in Höhe von 24 bps (Vorjahr 4 bps).

Das Ziel der Volatilitätsanpassung ist eine Dämpfung der Auswirkung von kurzfristigen Schwankungen in den Kapitalmärkten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die folgende Tabelle stellt die Solvenzsituation gemäß der Solvency II Standardformel in Abhängigkeit der Volatilitätsanpassung dar. Dabei werden keine Übergangsmaßnahmen berücksichtigt, da diese in der ZDHL keine Anwendung

finden. Ebenso wird in der ZDHL keine Matchinganpassung verwendet. Die Bedeckungsquoten wären unter Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen wie z.B. des Rückstellungstransitionals deutlich höher.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die Eigenmittel und die Solvenzquote	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	Eigenmittel	SCR-Anforderung	SII-Quote	MCR-Anforderung	vt. Rückstellungen
ohne Volatilitätsanpassung	2.629.379	1.446.302	181,80 %	650.836	43.852.325
mit Volatilitätsanpassung	2.809.423	1.018.742	275,77 %	458.434	43.604.484
Differenzen	180.044	-427.560	93,97%	-192.402	-247.841

Tabelle 11: Auswirkung der Volatilitätsanpassung

Durch Anwendung der Volatilitätsanpassung steigen in 2018 die Eigenmittel um 180.044 Tsd. EUR. Da die Marktwerte der Kapitalanlagen gegenüber einer Berechnung ohne Volatilitätsanpassung unverändert sind (mit Ausnahme der Veränderung der einfordbaren Beträge aus Rückversicherung), reduziert sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend. Gleichzeitig sinkt der Bedarf an Solvenzkapital um 427.560 Tsd. EUR. Die Sensitivität gegenüber Marktwertverlusten von Kapitalanlagen ist durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung abgemildert.

D.2.7.1 Analyse zur Volatilitätsanpassung

Da die Bilanzlänge der Solvenzbilanz in allen Sensitivitäten identisch ist, entspricht die Sensitivität der Eigenmittel gerade der umgekehrten Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Definition der Szenarien

Szenario 1: Das erste Szenario zeigt den Effekt auf die Eigenmittel unter Verwendung von 50 % des Umfangs der Volatilitätsanpassung.

Szenario 2: Das zweite Szenario zeigt den Effekt auf die Eigenmittel unter Verwendung von 200 % des Umfangs der Volatilitätsanpassung.

Szenario 3: Im dritten Szenario werden die potentiellen Auswirkungen einer erzwungenen Veräußerung aller Vermögenswerten auf die anrechenbaren Eigenmittel betrachtet. Dabei wird 100 % des Umfangs der Volatilitätsanpassung angewendet.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Basis	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Eigenmittel	2.809.423	2.706.624	2.957.206	3.751.915
Differenz zu Basis	n/a	-102.799	147.784	942.493

Tabelle 12: Analyse der Volatilitätsanpassung

Unter Verwendung von 50 % der Volatilitätsanpassung (Szenario 1) sinken die zukünftigen Aktionärgewinne. Dies spiegelt sich in einer Reduktion der Ausgleichsrücklage wider und bildet den Haupttreiber für die Veränderung der Eigenmittel.

Im Szenario 2 wird die Volatilitätsanpassung verdoppelt. Dies führt zu einem Anstieg der zukünftigen Aktionärgewinne und somit zu einer Erhöhung der Ausgleichsrücklage. Der Überschussfonds sinkt dagegen leicht.

Bei einer initialen Veräußerung aller Vermögenswerte (Szenario 3) werden die initial realisierten stillen Reserven auf den Aktionär (10 %) und den Versicherungsnehmer (im Rahmen der Zuteilung in die freie RfB (90 %)) verteilt. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der freien RfB kommt es zu einem Anstieg des Überschussfonds um 1.151.042 Tsd. EUR, was in etwa einer Verdoppelung entspricht. Dies bildet den Haupttreiber für die Erhöhung der Eigenmittel um 942.493 Tsd. EUR.

Die Analysen zeigen, dass in allen hier verwendeten Szenarien die Stabilität der Eigenmittel gewährleistet ist. Die Ergebnisse unterstreichen die starke Finanzbasis der ZDHL, da selbst mit reduzierter Volatilitätsanpassung ein hoher Bestand an Eigenmitteln bestehen würde.

D.2.8 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt ohne Berücksichtigung der internen und externen Rückversicherungsverträge. Der Wert der Rückversicherungsverträge wird unter einfordbaren Beiträgen aus Rückversicherung gesondert ausgewiesen und folgt in seiner Berechnungsmethodik den gleichen Grundlagen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine Beschreibung der Struktur der eingegangenen Rückversicherungsverträge kann dem Abschnitt bezüglich der unternehmenseigenen Risikobeurteilung entnommen werden.

D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz.

Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz-zwecken	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Berichterstattung nach HGB	Berichterstattung nach Solvency II	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	66.980	66.981	-1
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	1.638	1.638	0
Latente Steuerschulden	0	412.380	-412.380
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	40.490	40.490	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	196.320	196.320	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	305.428	717.809	-412.381

Tabelle 13 Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten unter HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr.

In dieser Position sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte enthalten: vorausgezahlte Beiträge, Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (diese betreffen Prozesse, die anhängig sind, und wurden in Absprache mit Experten aus Recht/Compliance ausreichend berücksichtigt), Rückstellungen für Provisionen, Steuerzinsen für mögliche Nachzahlungen, Rückstellungen für Vertriebsincentivierungen, Restrukturierungsrückstellungen, Steuerrückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Delta zwischen HGB und der Solvency II-MCBS resultiert aus dem Bewertungsunterschied der Rückstellung für Jubiläen.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten gelten als Sicherheit für die versicherungstechnischen Rückstellungen des abgegebenen Rückversicherungsgeschäftes. Diese Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den Rückstellungen der Rückversicherung. Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag, der zugleich den unter IFRS gewählten Wertansatz darstellt.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird ein sich ergebender Differenzbetrag zum Solvency II-Wertansatz im Ausfallrisiko berücksichtigt. Die Kapitalanlagen zu den Depots werden im Marktrisikomodul berücksichtigt.

Latente Steuerschulden

Diese ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen lokaler Steuerbilanz und der Solvency II-MCBS, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 33 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt. Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22. Februar 2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern entspricht analog dem handelsrechtlichen Ansatz dem Erfüllungsbetrag.

In dieser Position sind ebenfalls die Verbindlichkeiten aus Rückversicherung in Höhe von 1.346 Tsd. EUR enthalten. Diese betreffen gestundete, nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Abrechnungen gegenüber Rückversicherern.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen konzerninterne Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen, Rückstellungen für Körperschaftsteuer sowie diverse kurzfristige Zahlungsverpflichtungen. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

Der Marktwert der sonstigen Verbindlichkeiten entspricht dem Erfüllungsbetrag und weicht nicht vom HGB-Ansatz ab.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Für fondsgebundene Riester-Produkte mit iCPPI-Algorithmus zur Sicherstellung der Beitragsgarantie (hierbei erfolgt eine kundenindividuelle Absicherung der gegebenen Garantie durch ein dynamisches Umschichten zwischen Fonds) werden Maßnahmen zur Risikominderung nicht in den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Bei diesen Produkten wird durch die Kapitalanlagegesellschaft DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS) ein iCPPI-Verfahren verwendet, um die Beitragsgarantie bei Ablauf des Vertrages abzubilden. Die gesetzlichen Vorschriften für Riester Verträge schreiben vor, dass der Erhalt der eingezahlten Beiträge von der ZDHL gegenüber dem Kunden garantiert wird. Für bis zum 31.12.2016 verkaufte Versicherungsverträge gibt es zwischen der ZDHL und der DWS eine vertragliche Vereinbarung, dass im Falle einer etwaigen Unterdeckung der Beitragsgarantie im Leistungsfall ein Ausgleich durch die DWS an ZDHL erfolgt. Die ZDHL steht somit ökonomisch nur in der Zahlungspflicht, falls die DWS

ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen kann. Im Jahr 2017 hat die ZDHL vergleichbare Produkte eingeführt, bei der eine entsprechende Garantie durch die Deutsche Herold AG (DHAG) ausgesprochen wird.

Somit handelt es sich bei der Zahlungspflicht der DWS aus unserer ökonomischen Sicht um eine effektive Risikominderungstechnik.

Da jedoch für die DWS kein öffentliches Kreditrating existiert, ist eine Berücksichtigung der durch die DWS ausgesprochenen Garantien bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II nicht zulässig. Eine Berücksichtigung der Zahlungspflicht durch die DWS würde die Bedeckungsquote erheblich erhöhen.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen mit eingebettetem iCPPI-Algorithmus, die keiner Riester-Förderung unterliegen, wird eine Garantie der DWS direkt gegenüber dem Kunden ausgesprochen. Dies ist entsprechend modelliert. Ein Reputationsrisiko bei Ausfall der DWS wird nicht bewertet.

Aus Sicht der ZDHL stellt die Zahlungspflicht der DWS bei Riester-Produkten eine effektive Maßnahme zur Risikominderung dar und sollte somit der Betrachtung der Solvabilität berücksichtigt werden.

Eine Berücksichtigung der Einschüsse durch die DWS für Riester-Produkte würde die Eigenmittel um 60.964 Tsd. EUR erhöhen. Die Solvenzkapitalanforderung würde gleichzeitig von 1.018.742 Tsd. EUR auf 950.592 Tsd. EUR zurückgehen, da für das Zins- und das Aktienrisiko erheblich weniger Risikokapital allokiert werden müsste. Insgesamt hätte dies eine Erhöhung der Bedeckungsquote um 26,18 % zur Folge womit sich unter Berücksichtigung der DWS Einschüsse für Riester-Produkte eine Quote in Höhe von 301,96 % ergäbe.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1. Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die ZDHL richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die ZDHL in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen, insbesondere durch Zinsschwankungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht und sichergestellt.

Kapital, das zur Aufrechterhaltung des Eigenmittelpuffers nicht erforderlich ist, soll, soweit rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig, innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland und der Zurich Insurance Group („die Gruppe“) zentral gebündelt werden. Durch eine möglichst zentrale Bündelung von Risiken und zentraler Allokation von regulatorisch nicht benötigtem Kapital und Liquidität innerhalb der Gruppe, soll die Fungibilität des Kapitals gewährleistet werden. Die Gruppe strebt dabei an, das Finanzstärkerating der zentralen Gesellschaft Zurich Insurance Company Ltd. (ZIC) innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten. Dies bedeutet umgekehrt, dass die ZDHL bei einem etwaigen Kapitalbedarf durch Beantragung von Eigenmitteln von der Finanzkraft der Gruppe profitieren kann. Eine Kapitaleinschusspflicht besteht nicht.

Die Planung der Solvenzposition der ZDHL erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans, sowie eine auf drei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine häufigere Überprüfung. Dabei werden auf Basis des Kapitalmanagementplans in einem Überwachungsgremium gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote geprüft und in Abstimmung mit dem Vorstand eingeleitet. Dies erfolgt jeweils unter Mitwirkung der Risikomanagementfunktion der ZDHL, die auch die Umsetzung etwaiger Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote überwacht.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die ZDHL ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann. Die Solvenz- und Finanzlage der ZDHL kann daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer über dem SCR zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value der obersten Gesellschaft Zurich Insurance Group Ltd. zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating der ZIC innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Unternehmenswerts und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Gruppe das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), das auch die Grundlage des Modells des Schweizer Solvenzttest (SST) bildet. Das Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein „AA“ Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Zurich definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Gruppe zu schützen, um alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95 Prozent über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen.

Die Z-ECM Quote der Gruppe liegt zum Jahresende 2018 geschätzt bei 125 % (Fehlertoleranz +/- 5 Prozentpunkte). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E 1.2 Zerlegung und Tiering der Basiseigenmittel

Die Eigenmittel bilden das freie, unbelastete Vermögen, was zur Abdeckung von unerwarteten Verlusten dient. Sie setzen sich generell zum einen aus den Basiseigenmitteln und zum anderen aus den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Alle Komponenten, die anhand der Definition nicht den Basiseigenmitteln zugeordnet werden und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zählen zu den ergänzenden Eigenmitteln. So sind Positionen des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien, sowie alle sonstigen rechtsverbindlichen Verpflichtungen den ergänzenden Eigenmitteln zuzuordnen.

Als Eigenmittel zur Bedeckung ihres SCR hielt die ZDHL im Berichtszeitraum ausschließlich Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) vor.

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2018 dargestellt.

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)		48.003	48.003	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio		90.356	90.356	0
Überschussfonds		1.043.260	862.626	180.634
Ausgleichsrücklage		1.627.804	1.386.431	241.373
Basiseigenmittel		2.809.423	2.387.416	422.007
Anpassungen		0	0	0
Gesamte Basiseigenmittel nach Anpassungen		2.809.423	2.387.416	422.007

Tabelle 14: Zerlegung der Basiseigenmittel

Die Eigenmittel der ZDHL setzen sich aus dem HGB-Eigenkapital in Höhe von 747.873 Tsd. EUR, dem Überschussfonds von 1.043.260 Tsd. EUR und aus den restlichen Eigenmitteln (im Wesentlichen den Barwert der zukünftigen Aktionärsentgelte umfassend und um die Risikomarge gemindert) in Höhe von 1.018.290 Tsd. EUR zusammen.

Dabei bilden die heute bereits vorhandenen Gewinnrücklagen, die dem Versicherungsnehmer noch nicht zur Ausschüttung freigegeben wurde, den Überschussfonds. Die Ausgleichsreserve enthält den Teil des HGB-Eigenkapitals, der weder dem Grundkapital noch dem Emissionsagio zugeteilt werden kann. Der zweite Teil der Ausgleichsreserve ergibt sich aus den restlichen Eigenmitteln.

Der Ausweis der Eigenmittel erfolgt wie folgt:

- Die Ausgleichsreserve in Höhe von 1.627.804 Tsd. EUR setzt sich aus den HGB-Gewinnrücklagen in Höhe von 441.235 Tsd. EUR und der freien Kapitalrücklage in Höhe von 168.279 Tsd. EUR aus dem HGB-Eigenkapital, sowie den zusätzlichen Solvency II-Eigenmitteln in Höhe von 1.018.290 Tsd. EUR zusammen.
- Das restliche HGB Eigenkapital wird mit 48.003 Tsd. EUR als Grundkapital und mit 90.356 Tsd. EUR als dazugehöriges Emissionsagio ausgewiesen, das in der Kapitalrücklage nach § 272 HGB Abs. 2 Nr. 1 HGB Satz 1 enthalten ist.

Die dargestellten Ergebnisse beinhalten die Volatilitätsanpassung und entsprechen den durch die BaFin genehmigten Berechnungsgrundlagen. Die Berechnungen wurden ohne Berücksichtigung eines Rückstellungstransitionals durchgeführt, welches die Eigenmittel signifikant erhöhen würde.

Erläuterung zum Tiering der Eigenmittel

Die vorhandenen Eigenmittel sind nach Solvency II in drei unterschiedliche Einstufungen, welche auch Tiers genannt werden, zu unterteilen. Dabei muss die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel („Tier 1- Eigenmittel“) mindestens zu einem Anteil von 50 % zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung beitragen. Bei den Tier 1-Eigenmitteln handelt es

sich um Bestandteile, die jederzeit sowohl im Falle einer Unternehmensfortführung als auch im Falle der Liquidation verfügbar sind um potentielle Verluste aufzufangen. Die Basiseigenmittel, die der Kategorie Tier 2 zugeordnet werden, erfüllen das Merkmal der Nachrangigkeit. So sollen im Falle einer Liquidation zunächst jegliche Verpflichtungen erfüllt werden, bevor die Rückzahlung der Bestandteile an ihre Inhaber erfolgt. Ergänzende Eigenmittel werden in Tier 2 eingestuft, sofern sie die oben genannten Punkte weitestgehend erfüllen. In beiden Einstufungen sind die Eigenschaften der Unbefangtheit hinsichtlich Rückzahlungsanreizen, obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen gegeben. Alle noch übrigen Eigenmittel, die nicht in Tier 1 oder Tier 2 eingestuft werden können, werden als Tier 3-Eigenmittel eingestuft. Der Anteil an der Bedeckung der Solvabilitätsanforderung von Tier 3-Eigenmittel darf 15 % nicht überschreiten.

Die für die ZDHL ausgewiesenen Eigenmittel sind ausschließlich bilanzielle Eigenmittel (Basiseigenmittelbestandteile) der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1). Über diesen Betrag hinaus können potentiell mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde ergänzende Eigenmittel hinzugerechnet werden. Im Fall der ZDHL kann nicht eingezahltes Eigenkapital in Höhe von 20.452 Tsd. EUR nach einem Antrag auf Anerkennung als Eigenmittel der Qualitätsstufe (Tier 2) angerechnet werden. Bisher wurde kein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, daher werden diese Mittel weder aufgeführt oder eingerechnet.

E 1.3 Veränderung der Basiseigenmittel

Beim Emissionsagio wurden seit 2006 keine Änderungen vorgenommen, sodass es hierbei auch im Berichtsjahr keine Änderungen gibt.

Der Überschussfonds in Höhe von 1.043.260 Tsd. EUR ist im Vergleich zu 2017 um 180.634 Tsd. EUR gestiegen. Dieser Anstieg ist zum größten Teil durch die Veränderung der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) aber auch durch Modellverbesserungen bedingt. Der treibende Effekt für den Anstieg kommt aus der Umstellung der Finanzierung der Beitragsreduktion von Berufsunfähigkeitsversicherungen von Direktgutschrift auf RfB-Entnahmen. Durch diese Umstellung wird die initiale ungebundene RfB in der Projektion früher zur Finanzierung von Versicherungsleistungen aufgebraucht und damit auch früher dem Überschussfonds zugeordnet. Hierdurch ergibt sich ein positiver Diskontierungseffekt.

Die Veränderung der Ausgleichsreserve ist auf Modellverbesserungen innerhalb des Berichtsjahres 2018 zurückzuführen. Insbesondere die Abbildung der GCR resultiert in einem Anstieg der Eigenmittel und damit auch in einem Anstieg der Ausgleichsreserve. Details zu den Modelländerungen können dem Abschnitt über den „Mark to Model“ Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen entnommen werden.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Aktueller Solvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die gemäß interner Überlegungen benötigt werden, um die Risikotragfähigkeit des Versicherungsunternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder in Anlehnung an die Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielen insbesondere das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko bei einem Lebensversicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvabilitätsbedarf widerspiegeln. Dabei können Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auftreten. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen nach eigener Einschätzung aufbringen muss, um auch bei ungünstigen Entwicklungen alle Forderungen bedienen zu können.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der ZDHL aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA).

Während des Berichtszeitraums wurden bezüglich der Höhe der Solvenzkapitalanforderung wesentliche Änderungen im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums festgestellt. Durch Modellverbesserungen können nun Risiken besser gemessen werden, was einen Rückgang der unterjährigen Solvenzkapitalanforderung aber auch einen Anstieg der ökonomischen Eigenmittel, und dementsprechend deutliche Verbesserung der Solvenzbedeckungsquote zur Folge hatte.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der abschließlichen Prüfung.

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)		1.018.742	1.282.552	-263.810
Mindestkapitalanforderung (MCR)		458.434	320.638	137.796

Tabelle 15: SCR und MCR

Die Mindestkapitalanforderung für das Berichtsjahr wurde entsprechend Artikel 248 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aus der Höhe der linearen Mindestkapitalanforderung (823.368 Tsd. EUR), der minimalen Mindestkapitalanforderung (254.685 Tsd. EUR) und der maximalen Mindestkapitalanforderung (458.434 Tsd. EUR) berechnet. Somit entspricht die Mindestkapitalanforderung im Berichtsjahr gerade der maximalen Mindestkapitalanforderung. Die lineare, die minimale sowie die maximale Mindestkapitalanforderung ergeben sich aus dem folgenden Zusammenhang:

$$MCR_{\min} = 0,25 \cdot SCR$$

$$MCR_{\max} = 0,45 \cdot SCR$$

$$MCR_{\text{linear}} = 0,037 \cdot TP_1 - 0,052 \cdot TP_2 + 0,007 \cdot TP_3 + 0,021 \cdot TP_4 + 0,0007 \cdot CAR$$

Die zur Berechnung von MCR linear verwendeten Inputs können der folgenden Tabelle entnommen werden.

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Beschreibung	2018	2017	Veränderung
TP1		vt. Rückstellungen für garantierte Leistungen von Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung	24.731.371	20.065.928	4.665.443
TP2		vt. Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligungen von Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung	4.605.621	11.255.594	-6.649.974
TP3		Versicherungstechnische Rückstellungen für indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherungsverpflichtungen	13.948.418	14.303.395	-354.977
TP4		vt. Rückstellungen für alle anderen Lebensversicherungsverpflichtungen	358.316	0	358.316
CAR		Gesamtrisikokapital	60.908.559	59.618.065	1.290.495

Tabelle 16: Verwendete Inputs für Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die unter TP1 bis TP4 genannten Werte sind alle ohne Risikomarge und nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften mit einer Untergrenze von null ausgewiesen. Das Gesamtrisikokapital (CAR) wurde entsprechend Artikel 251 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen die beiden Hauptrisiken für die ZDHL dar. Dabei besteht eine materielle Abhängigkeit des versicherungstechnischen Risikos vom Marktrisiko, da das Storno- und Langlebigkeitsrisiko substantiell von Entwicklungen des Kapitalmarkts abhängen (nähere Erläuterungen hierzu befinden sich im Abschnitt über die Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung).

Die Anforderungen an das Solvenzkapital aus verschiedenen Risikotypen werden zu Gruppen aus Teilrisiken aggregiert. Das Risikokapital einer Gruppe aus Teilrisiken ist dabei kleiner als die Summe der einzelnen Risikokapitale der Einzelrisiken. Dies ist dadurch begründet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Risiken gleichzeitig eintreten können, äußerst gering ist. Dieser „Diversifikationseffekt“ begründet sich damit, dass das vorhandene Risikokapital nicht an einzelne Risiken gebunden ist und zur Kompensation von anderen Risiken verwendet werden kann. Je weniger Risiken miteinander zusammenhängen, desto wahrscheinlicher ist es, dass Risikokapital auch tatsächlich geteilt werden kann. Unter Berücksichtigung der Zusammenhänge der Einzelrisiken werden diese über geeignete Aggregationstechniken zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der ZDHL nach der Solvency II Standardformel aufgeteilt in die einzelnen Risikomodulen dar (weitere Details können dem Abschnitt bezüglich des Risikoprofils entnommen werden).

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Treiber des Risikokapitals				
Marktrisiko		1.019.630	1.089.137	-69.507
Gegenparteausfallrisiko		16.668	9.673	6.995
Versicherungstechnisches Risiko Leben		392.561	593.852	-201.292
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit		261.191		261.191
Einfache Summe		1.690.050	1.692.663	-2.613
Diversifikationseffekt		-401.348	-324.998	-76.350
Basissolvenzkapitalanforderung		1.288.702	1.367.665	-78.963
Operationelles Risiko		142.420	153.934	-11.514
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-412.380	-239.047	-173.333

Tabelle 17: SCR nach Risikomodulen (netto)

Durch eine vorsichtige Überschussbeteiligungsstrategie stehen der ZDHL ausreichend Mittel für Reaktionen auf negative Entwicklungen zur Verfügung. Dies wird durch die untere Tabelle veranschaulicht, in welcher der stark risikominimierende Effekt der „Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen“ dezidiert dargestellt ist.

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Treiber des Risikokapitals				
Marktrisiko		1.737.394	3.764.157	-2.026.763
Gegenparteausfallrisiko		16.668	9.673	6.995
Versicherungstechnisches Risiko Leben		753.479	2.773.971	-2.020.492
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit		613.849		613.849
Einfache Summe		3.121.389	6.547.801	-3.426.411
Diversifikationseffekt		-795.817	-1.340.466	544.648
Basissolvenzkapitalanforderung		2.325.572	5.207.335	-2.881.763
Operationelles Risiko		142.420	153.934	-11.514
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-412.380	-239.047	-173.333
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen		-1.036.870	-3.839.670	2.802.800

Tabelle 18: SCR nach Risikomodulen (brutto)

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt, somit wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.2.3 Einzelne Offenlegungen zur SCR

E.2.3.1 Versicherungstechnisches Risiko

In der Standardformel nach Solvency II werden sämtliche unter C.1.1 genannten versicherungstechnischen Risiken quantifiziert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden verschiedene Schockszenarien betrachtet. Hierzu werden die ökonomische Belastung aus erhöhtem Storno aller profitablen Versicherungsverträge, reduziertem Storno aller unprofitablen

Versicherungsverträge und einem Massenstorno aller profitablen Versicherungsverträge berechnet. Das gesamte Stornorisiko ergibt sich aus dem größten Risiko der drei Einzelrisiken.

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Risiko Leben		392.561	593.852	-201.292
Todesfallrisiko		20.846	14.781	6.065
Langlebigkeitsrisiko		249.917	267.165	-17.247
Invalditätsrisiko		0	188.024	-188.024
Kostenrisiko		120.190	140.708	-20.518
Katastrophenrisiko		17.097	13.784	3.313
Stornorisiko		151.883	303.722	-151.839
Diversifikationseffekt innerhalb des Lebensrisikos		-167.372	-334.331	166.959
Risiko Gesundheit		261.191	261.191	0
Todesfallrisiko		88		88
Langlebigkeitsrisiko		15.380		15.380
Invalditätsrisiko		221.242		221.242
Kostenrisiko		16.073		16.073
Katastrophenrisiko		8.366		8.366
Stornorisiko		106.762		106.762
Diversifikationseffekt innerhalb des Gesundheitsrisikos		-106.720	-106.720	0

Tabelle 19: Gesundheits- und Lebensversicherungstechnisches Risiko (netto)

Bei dem lebensversicherungstechnischen Risiko bilden in 2018 wie auch im Vorjahr das Stornorisiko sowie das Langlebigkeitsrisiko die Haupttreiber. Das Berufsunfähigkeitsrisiko sowie das Stornorisiko sind die Haupttreiber für die Sparte Gesundheit. Durch die Trennung der Risiken nach Gesundheit und Leben ist ein direkter Vergleich zum Vorjahr nicht möglich. Daher werden nun im Folgenden die beiden Sparten aggregiert betrachtet.

Der Rückgang des Risikos aus Storno ist durch Modellverbesserungen getrieben. Hierbei wirken insbesondere die Modellverbesserungen, welche im Zusammenhang mit der Überarbeitung der iCPPI-Produkte und der zukünftigen Beteiligung an Bewertungsreserven eingeführt wurden (siehe Abschnitt Modellverbesserungen).

Beide Modelländerungen gehen mit einer reduzierten Profitabilität insbesondere von Produkten einher, welche für das Massenstornorisiko zum Vorjahr relevant waren.

Das Invalditätsrisiko ist durch die erstmalige Berücksichtigung der GCR angestiegen, die zu einer geringeren Kompensation durch zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer führt. Dies trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass die Implementierung der GCR die Sensitivität gegenüber Belastungen in den ersten Projektionsjahren deutlich erhöht hat. Im Basisfall wird durch die GCR ein Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung den Eigenmitteln zugeordnet. Im Kontext reduzierter Mittel durch erhöhte Invalditätsfälle kann nur ein geringerer Teil der zukünftigen Abschlusskosten durch den Versicherungsnehmer finanziert werden. Hierdurch ergibt sich ein zusätzlicher negativer Effekt auf die gestressten Eigenmittel und damit auf das Risikokapital.

Der leichte Anstieg im Katastrophenrisiko ist durch die Trennung der Geschäftsbereiche Leben und Gesundheit in die jeweiligen Module bedingt, da im Segment Gesundheit erhöhte Stresslevel vorgesehen sind.

Die Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Kosten haben sich zum Vorjahr nur marginal geändert.

E.2.3.2 Marktrisiko

In der Standardformel nach Solvency II werden sämtliche innerhalb des Kapitels bezüglich des Risikoprofils genannten Marktrisiken quantifiziert. Dazu gehört zum einen das Zinsrisiko, für welches die beiden Einzelrisiken eines Zinsanstieges und eines Zinsrückganges betrachtet werden. Das Zinsrisiko folgt dabei dem größten Einzelrisiko.

Ein weiteres Risiko bildet das Aktienrisiko. Hierzu wird die Auswirkung eines plötzlichen Marktwertverlustes von Aktien bewertet. Die Höhe des angenommenen Marktwertverlustes beträgt zwischen 39 % (Typ 1) und 49 % (Typ 2) und richtet sich dabei nach dem Typ der Aktie (siehe Kapitel C.2.1. für nähere Erläuterungen). Bei der Anwendung wird, wie in der Standardformel vorgesehen, eine Anpassung vorgenommen, die Auswirkungen von prozyklischen

Effekten vermeiden soll. Diese symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung beträgt zum 31.12.2018 -6,34 % (Vorjahr 1,90 %) und führt daher zu einer Verringerung (Vorjahr: Erhöhung) der Kapitalanforderung.

Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Summe der einzelnen Spreadrisiken für Anleihen, Kredit- und Kreditverbriefungspapieren sowie Kreditderivaten. Hierzu wird die Auswirkung eines plötzlichen Anstieges des Spreads auf den initialen Marktwert aller betroffenen Kapitalanlagen bewertet.

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Marktrisiko		1.019.630	1.089.137	-69.507
Zinsrisiko		247.495	298.464	-50.969
Aktienrisiko		315.335	503.796	-188.461
Immobilienrisiko		129.541	56.782	72.758
Spread Risiko		503.620	393.972	109.648
Währungsrisiko		7.423	54.175	-46.752
Konzentrationsrisiko		67.646	10.670	56.976
Diversifikationseffekt innerhalb des Marktrisikos		-251.428	-228.721	-22.707

Tabelle 20: Marktrisiko (netto)

Im Vergleich zu 2017 sind insgesamt die Marktrisiken zurückgegangen. Diese Entwicklung wird hauptsächlich durch die Modellverbesserungen verursacht. Im Folgenden werden die Effekte pro Marktrisikokategorie erläutert.

Das Zinsrisiko sinkt im Wesentlichen aufgrund von zwei Effekten. Zum einen aufgrund von Modellverbesserungen bezüglich der Beteiligung an Bewertungsreserven. Da der relevante Stress ein Zinsrückgang ist, steigt in diesem Fall der Sicherungsbedarf und somit auch die zukünftige Beteiligung an den Bewertungsreserven an. Die Modellverbesserung führt im Basisfall zu einer erhöhten Beteiligung an Bewertungsreserven und so kann nun die Belastung durch den Zinsrückgang über eine reduzierte Beteiligung an Bewertungsreserven stärker kompensiert werden. Zum anderen gibt es eine Reduktion der Zinsschockhöhen aufgrund der gesunkenen Zinskurve (ohne Volatilitätsanpassung).

Das Aktienrisiko ist stark zurückgegangen, was ebenso durch die Anpassung der Berechnung der Beteiligung an Bewertungsreserven verursacht wird, weil schon im Basisfall der Versicherungsnehmer mehr an den Bewertungsreserven beteiligt wurde und somit die Verlusttragfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven angestiegen ist.

Das Immobilienrisiko ist hauptsächlich durch Berücksichtigung von Investitionen in Immobilien-Forwards in Höhe von 400.000 Tsd. EUR und einer Modellkorrektur angestiegen.

Der Anstieg des Spreadrisikos wird durch die Modelländerung bezüglich der GCR verursacht. Durch die reduzierten Mittel in Folge eines Anstiegs der Spreads kann ein größerer Teil der zukünftigen Abschlusskosten nicht mehr durch den Versicherungsnehmer finanziert werden. Zusätzlich wird der Effekt durch die erstmalige Abbildung des Sicherungsbedarfs aus fondsgebundenen Rentenversicherungen zusammen mit der neuen ZZR Methodik verstärkt, welches ebenfalls mit einer geringeren Verlustausgleichsfähigkeit aus zukünftigen Beteiligung an Bewertungsreserven einhergeht.

E.2.3.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes hervorgerufen durch einen unerwarteten Ausfall bzw. Bonitätsverschlechterung von Gegenparteien. Eine nähere Beschreibung in Bezug auf den Umfang der Positionen, die zum Gegenparteiausfallrisiko zählen, ist im Kapitel über das Risikoprofil zu finden. Das Risiko ist in zwei Kategorien eingeteilt. Rückversicherungsverträge, Bankguthaben und Derivate zählen dabei zum Typ-1 Risiko. Außerdem werden dort noch nicht eingezahlte Verpflichtungen Dritter zugunsten des Versicherungsnehmers und andere Verpflichtungen, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, welche von der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei abhängen, berücksichtigt. Unter dem Gegenparteiausfallrisiko des zweiten Typs sind u.a. Forderungen an Versicherungsnehmer, Forderungen ggü. Vermittlern und Hypothekendarlehen einzubeziehen.

Die folgende Tabelle spiegelt den Vergleich der Kreditausfallrisikopositionen zwischen 2018 und 2017 gemäß der Solvency II Standardformel für die ZDHL wider. Dabei beziehen sich Typ-1- und Typ-2-Exponierungen auf die oben genannten Positionen

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung aus dem Gegenparteiausfallrisiko aus Typ-1-Exponierungen reduziert und aus Typ-2-Exponierungen gestiegen.

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Typ 1		3.453	4.384	-930
Typ 2		13.920	5.940	7.980
Diversifikation innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos		-706	-651	-55
Gegenparteiausfallrisiko gesamt		16.668	9.673	6.995

Tabelle 21: Gegenparteiausfallrisiko Übersicht

Im Folgenden werden die einzelnen Exponierungen näher betrachtet. Dabei werden in den Tabellen die Typ-1- und Typ-2-Exponierungen getrennt dargestellt.

Typ-1-Exponierungen gemäß Gegenparteiausfallrisikomodul	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Barvermögen und äquivalente Anlagen		109.192	70.314	38.878
Externe Rückversicherung		15.958	19.148	-3.190
Interne Rückversicherung		1.209	0	1.209
Derivate		3.749	-5.989	9.738
Summe der Typ-1-Exponierungen		130.109	83.474	46.635

Tabelle 21: Gegenparteiausfallrisiko Typ 1

Die größte Veränderung in den Typ-1-Exponierungen ist auf einen Anstieg der Cash-Position zurückzuführen. Außerdem erhöht sich die Exponierung gegenüber Derivaten. Trotz gestiegenen Typ-1-Exponierung geht die Solvenzkapitalanforderung aufgrund von Bonitätsverbesserungen im Gegenparteiausfallrisiko Typ-1 zurück.

Typ-2-Exponierungen gemäß Gegenparteiausfallrisikomodul	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Rückforderungen von Vermittlern nach 3 Monaten und länger		0	154	-154
Andere Rückforderungen		87.458	31.062	56.395
Hypotheken		5.345	7.615	-2.271
Summe der Typ-2-Exponierungen		92.802	38.832	53.971

Tabelle 22: Gegenparteiausfallrisiko Typ 2

Insgesamt steigt die Typ-2 Exponierung durch den Anstieg von noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern. Gegenläufig nimmt die Exponierung gegenüber Hypotheken ab, weil diese sukzessiv abgebaut werden.

E.2.4 Einschätzung der Gesamtsolvabilität

Die Gesamtsolvabilität der ZDHL ist ausgesprochen auskömmlich. So beträgt die Solvabilitätsquote gemäß der Standardformel nach Solvency II unter Verwendung der Volatilitätsanpassung 275,77 %. Die ZDHL verfügt über ausreichend Mittel, um mit hoher Sicherheit alle Verpflichtungen erfüllen zu können.

Aufgrund der starken Kapitalbasis der ZDHL wurde auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen verzichtet. Die Anwendung eines Zins- oder Rückstellungstransitionals findet somit nicht statt. Transitionals stellen sogenannte Übergangsmaßnahmen dar, die innerhalb der ersten 16 Jahre, seit dem Inkrafttreten von Solvency II in Anspruch genommen werden können, also letztmalig zum 31. Dezember 2031. Diese Maßnahmen sollen den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I nach Solvency II erleichtern.

Viele Lebensversicherer des deutschen Marktes setzen als Übergangsmaßnahme nach Solvency II das Rückstellungs-transitional an. Würde dieses angesetzt werden, dann würde dies zu einer Bedeckungsquote von 660,49 % gemäß der Solvency II Standardformel führen.

Sensitivitäten der Gesamtsolvabilitätsquote

Für das Berichtsjahr wurden umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Ebenso nahm die Gesellschaft am „Review of Long-Term Guarantees Measures and Measures on Equity Risk 2018“ der EIOPA teil. Die Ergebnisse zeigen keine Hinweise auf eine ungenügende Gesamtsolvabilität auf.

Zum besseren Verständnis der Robustheit der Solvabilitätsquote wurde die Auswirkung verschiedener Szenarien auf die Gesamtsolvabilität berechnet. Da die wesentlichen Risiken für die ZDHL Veränderungen im Kapitalmarktumfeld zu finden sind, wurden zahlreiche Sensitivitätsberechnungen definiert, die ein verändertes Marktumfeld widerspiegeln.

Es wurde zur Ermittlung des Solvenzbedarfs unter den veränderten Bedingungen für alle relevanten Marktrisiken eine exakte stochastische Berechnung zur Ermittlung von Eigenmitteln und SCR durchgeführt. Sämtliche Berechnungen beruhen auf Ergebnissen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsrechnungen zum 31.12.2018 sind in der folgenden Tabelle festgehalten.

Ergebnisse unter veränderten Bedingungen			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Eigenmittel	SCR	Bedeckungsquote (in %)
31.12.2018	2.809.423	1.018.742	275,8 %
Zinsniveau + 50bp	2.897.063	850.153	340,8 %
Zinsniveau + 100bp	2.907.443	756.617	384,3 %
Spreadniveau +50bp	2.725.522	1.119.470	243,5 %
Aktienpreise + 25%	2.957.995	862.900	342,8 %
Zinsniveau - 50bp	2.659.833	1.286.362	206,8 %
Zinsniveau - 100bp	2.352.948	1.666.230	141,2 %
Spreadniveau -50bp	2.914.295	903.211	322,7 %
Aktienpreise - 25%	2.624.421	1.189.672	220,6 %

Tabelle 23: Ergebnisse unter veränderten Bedingungen

Die Ergebnisse zeigen, dass auch in einem veränderten ökonomischen Umfeld eine stabile Kapitalausstattung gewährleistet ist. So kann in allen untersuchten Szenarien die Solvenzkapitalanforderung mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung findet für die ZDHL keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die ZDHL im Berichtsjahr kein internes Modell. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die ZDHL nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die ZDHL nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2018 hat die ZDHL die gültige Solvabilitätsanforderung und Mindestkapitalanforderung erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es existieren keine sonstigen Angaben.

Anhang

S.02.01.02			
Bilanz, Vermögenswerte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität-II-Wert	
		C0010	
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-	
Latente Steueransprüche	R0040	-	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	5.399	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	8.745	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	30.646.391	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.085.850	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.012.460	
Aktien	R0100	47.522	
Aktien — notiert	R0110	2.211	
Aktien — nicht notiert	R0120	45.310	
Anleihen	R0130	15.326.703	
Staatsanleihen	R0140	12.074.268	
Unternehmensanleihen	R0150	3.244.680	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	373	
Besicherte Wertpapiere	R0170	7.383	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	13.173.856	
Derivate	R0190	-	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-	
Sonstige Anlagen	R0210	-	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	13.948.422	
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.854.103	
Policendarlehen	R0240	41.465	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.334.872	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.477.766	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	- 684.466	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 684.466	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	- 666.026	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 18.440	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-	
Depotforderungen	R0350	-	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	42.422	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.209	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	80.369	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	35.068	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	194.054	
Vermögenswerte insgesamt	R0500	47.131.716	

S.02.01.02			
Bilanz, Verbindlichkeiten	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität-II-Wert	
		C0010	
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-	
Bester Schätzwert	R0540	-	
Risikomarge	R0550	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-	
Bester Schätzwert	R0580	-	
Risikomarge	R0590	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	29.656.067	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	- 74.408	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-	
Bester Schätzwert	R0630	- 307.710	
Risikomarge	R0640	233.302	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	29.730.475	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-	
Bester Schätzwert	R0670	29.318.551	
Risikomarge	R0680	411.923	
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	13.948.418	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-	
Bester Schätzwert	R0710	13.948.418	
Risikomarge	R0720	-	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	66.981	
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-	
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.638	
Latente Steuerschulden	R0780	412.380	
Derivate	R0790	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	39.144	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.346	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	196.320	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	44.322.293	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.809.423	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Geschäftsbe- reich für: Le- bensversiche- rungsver- pflichtungen	Lebensrückver- sicherungsver- pflichtungen	Gesamt	Renten aus Nichtlebens- versicherungsver- trägen und im Zu- sammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsverpflichtun- gen)							Kran- ken- rück- versi- che- rung	Le- bens- rück- versi- che- rung
			Krankenversi- cherung	Versicherung mit Überschussbeteili- gung	Index- und fonds- gebun- dene Ver- sicherung	Sonstige Lebens- versiche- rung	Renten aus Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtun- gen und im Zusammen- hang mit Krankenversiche- rungsver- pflichtungen	Renten aus Nichtle- bensversicherungs- verträgen und im Zu- sammenhang mit an- deren Versiche- rungsverpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsverpflichtun- gen)	C0260		
			C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
			259.684	948.740	1.663.314	377.530	-	-	-	-	3.249.268
			76.575	11.529	129	-	-	-	-	-	88.233
			183.109	937.211	1.663.185	377.530	-	-	-	-	1.61.034
			-	-	-	-	-	-	-	-	-
			257.778	954.596	1.663.378	377.530	-	-	-	-	3.253.282
			79.305	11.940	134	-	-	-	-	-	91.379
			178.473	942.656	1.663.244	377.530	-	-	-	-	1.61.903
			-	-	-	-	-	-	-	-	-
			88.051	1.989.406	932.533	313.844	-	-	-	-	3.323.834
			29.945	2.897	33	-	-	-	-	-	32.875
			58.106	1.986.508	932.501	313.844	-	-	-	-	3.290.959
			-	-	-	-	-	-	-	-	-
			90.835	181.772	157.910	18.190	-	-	-	-	448.707
			170	-	-	-	-	-	-	-	170
			90.664	181.772	157.910	18.190	-	-	-	-	448.536
			25.561	150.338	218.114	31.622	-	-	-	-	425.635
			-	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-	-	-	425.635

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Lebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R1400
Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
	3.249.268	-	-	-	-	-	3.249.268
	88.233	-	-	-	-	-	88.233
	3.161.034	-	-	-	-	-	3.161.034
	-	-	-	-	-	-	-
	3.253.282	-	-	-	-	-	3.253.282
	91.379	-	-	-	-	-	91.379
	3.161.903	-	-	-	-	-	3.161.903
	-	-	-	-	-	-	-
	3.323.834	-	-	-	-	-	3.323.834
	32.875	-	-	-	-	-	32.875
	3.290.959	-	-	-	-	-	3.290.959
	-	-	-	-	-	-	-
	448.707	-	-	-	-	-	448.707
	170	-	-	-	-	-	170
	448.536	-	-	-	-	-	448.536
	447.953	-	-	-	-	-	447.953
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	447.953

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Besten Schätzwert	
Besten Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Besten Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit an deren Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29.318.551			- 13.948.418							43.266.969
- 18.440										- 18.440
29.336.991			- 13.948.418							43.285.409
411.923										411.923
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29.730.475	13.948.418									43.678.892

S.12.01.02

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

S.22.01.21

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010
Basiseigenmittel	R0020
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050
Solvenzkapitalanforderung	R0090
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100
Mindestkapitalanforderung	R0110

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)						
	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0190	C0200
		-		-		-
		-		-		-
		-	307.710	-	-	307.710
		-	666.026	-	-	666.026
		-	358.316	-	-	358.316
		233.302		-	-	233.302
		-		-	-	-
		-		-	-	-
		-		-	-	-
	74.408	-	-	-	-	74.408

Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
43.604.484	-	-	247.841	-
2.809.423	-	-	180.044	-
2.809.423	-	-	180.044	-
1.018.742	-	-	427.560	-
2.809.423	-	-	180.044	-
458.434	-	-	192.402	-

S. 23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Tier 1 — Tier 2 Tier 3				
		Gesamt	nicht gebunden	gebunden	gebunden	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	48.003	48.003	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	90.356	90.356	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	1.043.260	1.043.260	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	1.627.804	1.627.804	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.809.423	2.809.423	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

S. 23.01.01

Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Tier 1 — Tier 2 Tier 3				
		Gesamt	nicht gebunden	gebunden	gebunden	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.809.423	2.809.423	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.809.423	2.809.423	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.809.423	2.809.423	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.809.423	2.809.423	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	1.018.742				
Mindestkapitalanforderung	R0600	458.434				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	276 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	613 %				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.809.423	-	-	-	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	-	-	-	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	-	-	-	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.181.619	-	-	-	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0760	1.627.804				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	- 79.117	-	-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	- 79.117				

S. 25.01.21					
Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
			C0110	C0090	C0100
			Marktrisiko	R0010	1.737.394
Gegenparteausfallrisiko	R0020	16.668			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	753.479	No	No	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	613.849	No	No	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	-	No	No	
Diversifikation	R0060	795.817	-	-	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-	-	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	2.325.572	-	-	
			-	-	
		C0100			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung					
Operationelles Risiko	R0130	142.420			
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	1.036.870			
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	412.380			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.018.742			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1.018.742			
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-			

S. 28.01.01				
Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
				C0010
	Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010		-
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		-	-

S. 28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0040
	Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	823.368
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050
			C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	24.731.371	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	4.605.621	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	13.948.418	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	358.316	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		60.908.559
Berechnung der Gesamt-MCR			
			C0070
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	823.368	
Solvenzkapitalanforderung	R0310	1.018.742	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	458.434	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	254.685	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	458.434	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	3.700	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	458.434	

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Security
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CEO	Chief Executive Officer
DDoS	Digital Denial of Service
DHAG	Deutscher Herold Aktiengesellschaft
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Barwert des erwarteten Gewinns aus zukünftigen Beiträgen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FCR	Financial Condition Report
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GCR	Going-Concern-Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVP	Intern verantwortliche Person
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SST	Schweizer Solvenztest
USP	Unternehmensspezifische Parameter
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
vt.	versicherungstechnisch
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
ZDHL	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIC	Zurich Insurance Company
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy
ZZR	Zinszusatzreserve

